

Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erlangen

Prüfung Nr. **12/2024**



Prüfungskollegium:
Christine Güthlein
Barbara Stingl-Kolb
Thorsten Liebetruh

13. Februar 2025

**Bericht
vom 13. Februar 2025
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2023**

Inhalt

	Seite
1 Prüfungsgrundlagen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungskollegium	7
1.4 Prüfungsabschluss	8
1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung	8
1.6 Rechtliche Grundlagen	8
1.7 Prüfungsgegenstand	8
1.8 Prüfungsverfahren und Verantwortlichkeiten	9
1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen	10
1.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2022	10
1.11 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses	10
2 Haushaltssatzung	11
2.1 Formelles Zustandekommen	11
2.2 Inhaltliche Bestandteile	12
3 Bilanz	14
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16
3.2 Sachanlagen	18
3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19
3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20
3.2.3 Infrastrukturvermögen	21
3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	22
3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	23
3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	24
3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25
3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27
3.3 Finanzanlagen	29
3.3.1 Sondervermögen	30
3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	33
3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden	34
3.3.4 Ausleihungen	35

3.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	36
3.4	Umlaufvermögen	37
3.4.1	Vorräte	37
3.4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38
3.4.3	Liquide Mittel	42
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	44
3.6	Treuhandvermögen	45
3.7	Eigenkapital	46
3.8	Sonderposten	47
3.8.1	Sonderposten aus Zuwendungen	48
3.8.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49
3.8.3	Sonstige Sonderposten	50
3.9	Rückstellungen	52
3.9.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	52
3.9.2	Umweltrückstellungen	54
3.9.3	Instandhaltungsrückstellungen	54
3.9.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs/Steuerschuldverhältnissen	54
3.9.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	55
3.9.6	Sonstige Rückstellungen	56
3.10	Verbindlichkeiten	58
3.10.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58
3.10.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	59
3.10.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59
3.10.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	60
3.10.5	Sonstige Verbindlichkeiten	60
3.11	Passive Rechnungsabgrenzung	62
3.12	Treuhandkapital	63

4	Ergebnisrechnung	65
----------	-------------------------	-----------

4.1	Ordentliche Erträge	67
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	68
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69
4.1.3	Sonstige Transfererträge	70
4.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70
4.1.5	Auflösung von Sonderposten	71
4.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71
4.1.7	Kostenerstattungen und -umlagen	72
4.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	73

4.1.9	Aktiviert Eigenleistungen	74
4.1.10	Bestandsveränderungen	75
4.2	Ordentliche Aufwendungen	76
4.2.1	Personalaufwendungen	76
4.2.2	Versorgungsaufwendungen	77
4.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78
4.2.4	Bilanzielle Abschreibungen	80
4.2.5	Transferaufwendungen	81
4.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	83
4.3	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	84
4.4	Finanzergebnis	85
4.5	Ordentliches Ergebnis	86
4.6	Außerordentliches Ergebnis	86
4.7	Jahresergebnis	87
5	Finanzrechnung	89
5.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	91
5.2	Investitionstätigkeit	91
5.3	Finanzierungstätigkeit	92
6	Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht	93
6.1	Anhang	93
6.2	Anlagen	93
6.3	Rechenschaftsbericht	93
7	Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens	94
7.1	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	94
7.2	Konsolidierter Jahresabschluss	94
8	Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen	96
9	Allgemeine Prüfungstätigkeit	97
9.1	Schwerpunktprüfungen	97
9.2	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	99
9.3	Vergabeproofungen	101
9.4	Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben	102
9.5	Betätigungsprüfungen	103
9.6	Auftragsprüfungen	104

9.7	Prüfung in der Stadtkasse	104
9.8	Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen	104
10	Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)	106

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Erlangen zum 31.12.2023

Anlage 2: Ergebnisrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2023

Anlage 3: Finanzrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2023

Hinweis:

Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses 2023 sind in diesem Bericht nicht mit abgedruckt. Es wird auf das Druckwerk der Stadtkämmerei „Jahresabschluss der Stadt Erlangen 2023“ verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayFAG	Bayerisches Gesetz für den Finanzausgleich
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BayVersRücklG	Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern
BewertR	Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
GO	Bayerische Gemeindeordnung
HFPa	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Stadt Erlangen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommPrV	Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung
KommunalBIT AöR	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik (AöR)
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SGB	Sozialgesetzbuch
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
StUB	Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach

1 Prüfungsgrundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach Art. 103 Abs. 1 GO obliegt die örtliche Prüfung dem Revisionsausschuss. Das Revisionsamt ist dabei umfassend als Sachverständiger zur Prüfung des Jahresabschlusses heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). Die Prüfung bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Entlastung durch den Stadtrat (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Stadtkämmerei in den HFGA in der Sitzung am 17.07.2024 eingebracht. Die Prüfungsunterlagen (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anlagen und Anhänge) hat das Revisionsamt am 01.07.2024 von der Stadtkämmerei erhalten (Art. 102 Abs. 2 GO).

1.2 Prüfungszeitraum

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde im folgenden Zeitraum durchgeführt:

Recherche und Berichterstellung:	03. Juli bis 17. Dezember 2024 (mit Unterbrechungen)
Redaktionelle Arbeit:	18. Dezember 2024 bis 13. Januar 2025

1.3 Prüfungskollegium

Das Prüfungskollegium bestand aus folgenden Personen des Revisionsamtes:

- Thorsten Liebetruhl, Diplom-Jurist Univ. und Diplom-Verwaltungswirt (FH), Amtsleitung
- Christine Güthlein, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Diplom-Verwaltungswirtin, Betriebswirtschaftliche Prüfung
- Barbara Stingl-Kolb, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Bankkauffrau (IHK), Betriebswirtschaftliche Prüfung

Die Prüfung erfolgte bei Frau Güthlein und Frau Stingl-Kolb in Teilzeit (Volumen 75 % und 50 % einer Vollzeitstelle), bei Herrn Liebetruhl parallel mit weiteren Aufgaben.

1.4 Prüfungsabschluss

Der Entwurf des Prüfungsberichts wurde am 13.02.2025 in der Zeit von 9:30 bis 11:00 Uhr zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt besprochen.

Stadtkämmerei: Fr. Bräuer, Fr. Kraus, Fr. Löcher

Revisionsamt: Hr. Liebetruth, Fr. Güthlein, Fr. Stingl-Kolb

1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung

Die örtliche Prüfung erstreckt sich nach Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind und
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

1.6 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der Prüfung sind insbesondere

- Bayerische Gemeindeordnung (GO)
- Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik)
- Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (BewertR)
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und Handelsgesetzbuch (HGB)
- Satzungen, Verordnungen, Verwaltungs- und Zweckvereinbarungen, Dienstanweisungen und weitere interne Regelungen

1.7 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der städtische Jahresabschluss 2023 (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik). Als Prüfungsunterlagen wurden insbesondere herangezogen:

- Druckwerk „Jahresabschluss der Stadt Erlangen 2023“ der Stadtkämmerei vom 20.06.2024 mit Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anhang und Rechenschaftsbericht,

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan der Stadt Erlangen sowie Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
- Kassenanordnungen und zahlungsbegründende Unterlagen, v. a. in elektronischer Form,
- das städtische doppelte Finanzverfahren nach der Firma Axians Infoma GmbH,
- Daten aus den ämter-spezifischen DV-Fachanwendungen sowie Akten, Dateien und sonstige Unterlagen der Stadtkämmerei und anderer Fachbereiche.

1.8 Prüfungsverfahren und Verantwortlichkeiten

Der Prüfung lag der risikoorientierte Prüfungsansatz zugrunde. Die Prüfung wurde so konzipiert, dass die abschließende Prüfungsaussage mit einer hinreichenden Sicherheit vorgenommen werden konnte. Aufgrund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnis- und Feststellungsmöglichkeiten besteht auch bei ordnungsgemäßer Planung und Durchführung ein unvermeidbares Risiko, dass bei der Abschlussprüfung falsche Aussagen nicht entdeckt werden.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz beinhaltet immer auch, dass in der zur Verfügung stehenden (knappen) Zeit und mit den (ebenfalls begrenzten) personellen Ressourcen die Prüfungsgegenstände näher betrachtet werden, die ein größeres Volumen umfassen oder die systemische Risiken beinhalten könnten. Dies bedeutet, dass bei Weitem nicht zu allen Sachverhalten und Bilanzpositionen tiefergehende Prüfungshandlungen vorgenommen werden konnten.

Der Prüfung lag zudem eine mehrjährige Sichtweise auf die Jahresabschlüsse zugrunde. Themen, die in einer Jahresabschlussprüfung nicht tiefergehend betrachtet werden konnten, stellen in einem der Folgejahre möglicherweise einen Prüfungsschwerpunkt dar.

Das Ausbleiben von Prüfungsfeststellungen bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass bescheinigt werden kann, dass ein bestimmter Bereich des Jahresabschlusses vollständig den gesetzlichen Bestimmungen genügt. Es bedeutet vielmehr, dass dem Revisionsamt zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts keine Anhaltspunkte für ein erhebliches Abweichen von den bilanzrechtlichen Vorschriften bekannt waren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Aufstellung eines den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Jahresabschlusses bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt Erlangen bzw. bei den nach Geschäftsverteilungsplan zuständigen Dienststellen liegt.

Während das Revisionsamt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung verantwortlich ist, liegt die Verantwortung für die Aufstellung eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses bei Finanzreferat und Stadtkämmerei.

1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen

Sofern die Prüfungshandlungen hinsichtlich einzelner Bilanzpositionen und Prüfungsfelder zu Prüfungsfeststellungen geführt haben, so sind diese im vorliegenden Bericht entweder als Textziffern oder als Hinweise dargestellt.

Bei Textziffern handelt es sich um Feststellungen, die aus Sicht des Revisionsamtes hohe Relevanz haben, von grundsätzlicher Bedeutung sind oder ein Auseinanderfallen von den vorgefundenen Handlungsweisen zu den bilanzrechtlichen Vorschriften erkennen lassen.

Hinweise sind so zu verstehen, dass Verbesserungsmöglichkeiten für künftige Jahresabschlüsse aufgezeigt werden.

Feststellungen von geringerer Bedeutung können den geprüften Dienststellen zudem mündlich oder durch schriftliche Prüfungsvermerke bzw. per Mail zur Kenntnis gegeben werden (Ziffer 6.3 Revisionsordnung der Stadt Erlangen).

Am Ende dieses Prüfungsberichts sind Textziffern und Hinweise aus vorherigen Jahresabschlussprüfungen zusammengefasst. Sie sind in diesem Jahresabschluss noch nicht umgesetzt worden. Teilweise wurde die Umsetzung von der Stadtkämmerei zugesagt und die Themen befindet sich aktuell im Bearbeitungsprozess, teilweise sind diese im Klärungsprozess.

1.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Bericht des Revisionsamtes vom 07.02.2024 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Erlangen wurde in der Sitzung des Revisionsausschusses am 06.03.2024 behandelt. Das Rechnungsergebnis hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.03.2024 festgestellt und gleichzeitig Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

1.11 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses

Der Revisionsausschuss bestand im Jahr 2023 aus sechs Mitgliedern.

Ihm gehören zwei Mitglieder der CSU und je ein Mitglied der SPD, der Grünen Liste (Vorsitz), der ÖDP und der Ausschussgemeinschaft FDP/FWG an.

Im Jahr 2023 fanden drei Sitzungen statt (15.03., 12.07. und 22.11.). Abschließend behandelt wurden die unter Ziffer 9 aufgeführten Prüfungsberichte über durchgeführte Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung. Diese Prüfungsberichte sind als Ergänzung dieses Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses anzusehen.

2 Haushaltssatzung

2.1 Formelles Zustandekommen

Der Stadtrat hat am 12.01.2023 die Haushaltssatzung 2023 beschlossen. Die Vorgabe des Art. 65 Abs. 2 GO, wonach diese spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist (somit bis 30.11.2022), wurde nicht eingehalten. Es wird empfohlen, künftig eine Beschlussfassung bis 30.11. des Vorjahres herbeizuführen oder alternativ über die Möglichkeit von Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalte) nachzudenken.

Die Stadtkämmerei begründet die verspätete Beschlussfassung mit zuverlässigeren Planungsgrößen, die im neuen Jahr gegeben wären. Sofern auch künftig eine Beschlussfassung bis zum 30.11. nicht angestrebt und die Rechtslage für nicht sinnvoll gehalten wird, wäre eine Initiative zur Gesetzesänderung über den Bayerischen Städtetag anzuraten. Gesetzlich möglich sind zudem Doppelhaushalte, meist verbunden mit einer Nachtragshaushaltssatzung für das zweite Haushaltsjahr.

Bei einer verspäteten Beschlussfassung besteht eine haushaltslose Zeit, in der die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 GO zu beachten sind. Hierdurch ergeben sich vom 01.01. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der täglichen Arbeit Probleme (neue Investitionen dürfen nicht begonnen, neu geschaffene Stellen dürfen nicht besetzt und Zuschüsse dürfen in diesem Zeitraum nicht umfassend ausbezahlt werden). Bei Doppelhaushalten würde zu Beginn des zweiten Haushaltsjahres keine haushaltslose Zeit mehr bestehen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 17.03.2023.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO ist eine Haushaltssatzung mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen sogleich nach Genehmigung amtlich bekanntzumachen. Ferner ist in Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO festgelegt, dass gleichzeitig die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen ist. Darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 7/2023 der Stadt Erlangen vom 30.03.2023 ordnungsgemäß bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung erfüllt die inhaltlichen Vorgaben des Art. 63 GO. Der Haushaltsplan entspricht § 1 KommHV-Doppik und enthält grundsätzlich die darin festgelegten Bestandteile und Anlagen.

2.2 Inhaltliche Bestandteile

Der Finanzrahmen für die städtische Haushaltswirtschaft war durch die Haushaltssatzung 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	481.211.900,00 € 490.517.300,00 € - 9.305.400,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	469.810.700,00 € 461.363.100,00 € 8.447.600,00 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	25.943.100,00 € 76.634.900,00 € - 50.691.800,00 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	2.568.000,00 € 2.568.000,00 € 0,00 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 42.244.200,00 €

Die Haushaltssatzung 2023 enthält darüber hinaus folgende Festsetzungen:

Steuerhebesätze	
Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	425 v. H.
Gewerbsteuer	440 v. H.
Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen (ohne Umschuldungen)	2.568.000,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	53.135.500,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	93.000.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2023 haben sich keine Veränderungen bei den Hebesätzen ergeben.

3 Bilanz

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2023	
	T€	%	T€	%
AKTIVSEITE				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	62.352	4,7	69.784	5,1
Sachanlagen	788.887	60,0	826.119	61,0
Finanzanlagen	274.352	20,9	275.144	20,3
Summe Anlagevermögen	1.125.591	85,6	1.171.047	86,4
Umlaufvermögen				
Vorräte	8.588	0,6	8.183	0,6
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	48.540	3,7	41.427	3,1
Liquide Mittel	123.555	9,4	123.936	9,1
Summe Umlaufvermögen	180.683	13,7	173.546	12,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.805	0,4	7.211	0,5
Treuhandvermögen	3.621	0,3	3.652	0,3
Summe Aktiva	1.315.701	100	1.355.456	100
PASSIVSEITE				
Eigenkapital	574.169	43,6	598.460	44,2
Sonderposten	226.107	17,2	230.273	17,0
Rückstellungen	329.972	25,1	336.791	24,8
Verbindlichkeiten	172.359	13,1	176.269	13,0
Passive Rechnungsabgrenzung	9.472	0,7	10.011	0,7
Treuhandkapital	3.621	0,3	3.652	0,3
Summe Passiva	1.315.701	100	1.355.456	100

Die **Bilanzsumme** hat sich mit rd. 1,36 Mrd. € gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 39,76 Mio. € (rd. 3,0 %) erhöht.

Die Vermögensrechnung wird auf der **Aktivseite** vor allem durch das **Anlagevermögen** bestimmt, das zum Bilanzstichtag mit rd. 1,17 Mrd. € rd. 86,4 % (Vorjahr: rd. 85,6 %) der Bilanzsumme umfasst. Im Vergleich zum Vorjahreswert hat sich das Anlagevermögen im Anteil um rd. 0,8 Prozentpunkte und im Wert um rd. 45,46 Mio. € verbessert.

Im Umlaufvermögen haben sich die **liquiden Mittel** im Vorjahresvergleich im Anteil leicht um rd. 0,3 Prozentpunkte reduziert. Gleichzeitig ist der Bestand mit rd. 123,94 Mio. € (Vorjahr: rd. 123,56 Mio. €) nahezu konstant geblieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 7,11 Mio. € auf rd. 41,43 Mio. € reduziert, was gleichzeitig im Anteil einer Minderung um rd. 0,6 Prozentpunkte entspricht.

Mit rd. 7,21 Mio. € hat sich die Position **Aktive Rechnungsabgrenzung** im Vergleich zum Vorjahreswert (rd. 5,81 Mio. €) deutlich um rd. 24,2 Prozentpunkte erhöht. Im Anteil entspricht dies einer Mehrung um rd. 0,1 Prozentpunkte.

Das **Treuhandvermögen** bleibt mit rd. 3,65 Mio. € im Umfang und im Anteil (rd. 0,3 %) im Vorjahresvergleich nahezu konstant.

Die **Passivseite** wird im Wesentlichen von den Beständen Sonderposten, Rückstellungen, langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten und dem Eigenkapital bestimmt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Mitteln von Dritten haben mit einem Wert von rd. 230,27 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresbestand (rd. 226,11 Mio. €) im Umfang um rd. 4,17 Mio. € zugenommen. Der Anteil ist dabei mit rd. 17,0 % nahezu konstant geblieben.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zur Vorjahreswert um rd. 6,82 Mio. € auf rd. 336,79 Mio. € erhöht. Gleichzeitig hat sich der Anteil um rd. 0,3 Prozentpunkte reduziert.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 3,91 Mio. € auf rd. 176,27 Mio. € erhöht. Der Anteil ist mit rd. 13,0 % nahezu unverändert. Dabei umfassen die Kredite aus langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen rd. 79,00 Mio. € (Vorjahr: rd. 83,08 Mio. €). Dies entspricht einer Reduzierung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten um rd. 4,9 %.

Das **Eigenkapital** hat sich im Vorjahresvergleich im Umfang um rd. 24,29 Mio. € auf rd. 598,46 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 44,2 %. Die Verbesserung um rd. 0,6 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich entspricht dem Jahresergebnis 2023.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in € ¹	Stand 31.12.2023 in €
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	143.969	151.300
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	38.451.053	44.338.017
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.757.317	25.295.046
Immaterielle Vermögensgegenstände	62.352.339	69.784.363

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind grundsätzlich lt. § 85 Ziffer 2.1.1 KommHV-Doppik als Immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Für die Aktivierungsfähigkeit von Zuwendungen an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist neben der Angabe der Zweckbestimmung, der Angabe des Betrages sowie einer ausdrücklichen Rückforderung des Zuschusses bei nicht zweckgerechter Verwendung, die Angabe einer Bindungsfrist ein zwingender Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Dabei liegen die Bindungsfristen grundsätzlich entsprechend den allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen in der Neufassung vom 01.04.2015 für unbewegliches, abnutzbares Vermögen bei 25 Jahren und für bewegliches, abnutzbares Vermögen bei 10 Jahren.

Die Bilanzposition **Immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 7,43 Mio. € (rd. 11,9 %) auf rd. 69,78 Mio. € erhöht.

Anfangsbestand 01.01.2023	62.352.339 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	9.890.962 €
Abschreibung 2023	- 2.458.798 €
Abgänge und Umbuchungen	- 143 €
Zuschreibung auf Abgänge ²	2 €
Schlussbestand 31.12.2023	69.784.363 €

¹ Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

² Der Ausweis von Abgängen erfolgt brutto, entsprechende Abschreibungen bzw. Gutschriften werden daher bei Abgang zugeschrieben.

Der Bestand der **Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 5,1 % erhöht.

Der Bestand der **Geleisteten Zuwendungen für Investitionen** mit rd. 44,34 Mio. € weist im Saldo aus Zugängen von geleisteten Zuwendungen sowie Auflösungen einen Mehrbestand von rd. 5,89 Mio. € (rd. 15,3 %) im Vorjahresvergleich aus.

Die Zugänge umfassen u. a. aktivierte Baukostenzuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, investive Zuwendungen an Sportvereine sowie Zuwendungen an private Personen für energiesparende Maßnahmen wie Photovoltaikanlagen oder die Beschaffung von Lastenrädern. Zuwendungen von Dritten, insbesondere in Form von Zuschüssen durch das Land, wurden entsprechend als Sonderposten, korrespondierend zu den Anlagen, passiviert. Im Vorgriff auf die anstehende Konzernbilanzierung zum 31.12.2024 erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Schwerpunktsetzung auf die bilanzielle Abbildung von Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt Erlangen und den zu konsolidierenden Töchtern EBE, EB77, EJC, GEWOBAU GmbH und ESTW. Im Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände wurde im Geschäftsjahr ein Baukostenzuschuss an die GEWOBAU GmbH über insgesamt rd. 2,27 Mio. € für den Neubau eines Kindergartens mit 46 Plätzen sowie eines Kinderhortes (Lernstube) mit 69 Plätzen in der Junkersstr. 1 aktiviert. Die Anteilsfinanzierung durch das Land gem. Art. 10 BayFAG beträgt insgesamt rd. 1,77 Mio. € und wurde mit einer Bindungsfrist von 25 Jahren passiviert.

Der Bestand **Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 1,54 Mio. € (rd. 6,5 %) auf rd. 25,30 Mio. € erhöht. Der Bestand lässt sich im Wesentlichen differenzieren auf geleistete Anzahlungen in Form von Baukostenzuschüssen an diverse freie Träger für den Bau von Kinderbetreuungsplätzen sowie die bislang durch die Stadt Erlangen geleisteten Investitionsumlagen für Planungsleistungen mit rd. 18,34 Mio. € an den Zweckverband StUB. Im Berichtsjahr wird der ungedeckte investive Finanzbedarf durch den Zweckverband StUB insgesamt mit rd. 5,66 Mio. € festgesetzt. Der Anteil der Stadt Erlangen am ungedeckten investiven Finanzbedarf beträgt, entsprechend § 17 der Verbandssatzung, 62,74 % und damit im Berichtsjahr rd. 3,55 Mio. €. Der Zweckverband StUB weist in seiner Bilanz zum 31.12.2023 erhaltene und noch nicht verbrauchte Anzahlungen aus investiven Umlagen von allen Verbandsmitgliedern mit rd. 14,39 Mio. € aus. Damit gab es nachweislich auch im Berichtsjahr 2023 keinen ungedeckten investiven Finanzbedarf beim Zweckverband StUB. Das Revisionsamt hält daher an Hinweis 1 aus der Jahresabschlussprüfung 2020 nach wie vor fest. Siehe Übersicht zur Ziffer 1.9 am Ende dieses Berichts.

Aus dem Klimasonderbudget des EB77 wurden im Berichtsjahr entsprechend der zweckgebundenen Verwendung Abschlagszahlungen für verschiedene investive Beschaffungen und Maßnahmen mit insgesamt rd. 0,17 Mio. € umgebucht. Siehe Ausführungen unter Ziffer 3.5.

3.2 Sachanlagen

Das in Sachanlagen längerfristig gebundene Anlagevermögen weist zum Bilanzstichtag einen Wert von rd. 826,12 Mio. € aus (Vorjahr: rd. 788,89 Mio. €) und bestimmt mit einem Anteil von rd. 61,0 % die Vermögensstruktur der Aktivseite.

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.004.481	101.920.894
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	330.340.014	337.190.161
Infrastrukturvermögen	183.209.248	180.226.816
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.302.656	2.241.664
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.170.083	8.834.920
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.017.364	5.474.826
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.954.526	23.781.037
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	134.888.506	166.449.123
Sachanlagen	788.886.878	826.119.440

Im Vorjahresvergleich hat sich das Sachanlagevermögen im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 37,23 Mio. € (rd. 4,7 %) erhöht. Die Erhöhung verteilt sich schwerpunktmäßig mit rd. 31,56 Mio. € auf Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und mit rd. 6,85 Mio. € auf Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

Anfangsbestand 01.01.2023	788.886.878 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	54.178.577 €
Abschreibung 2023	- 15.985.906 €
Abgänge durch Umbuchungen	- 24.878 €
Abgänge	- 1.981.087 €
Zuschreibung auf Abgänge	1.045.856 €
Schlussbestand 31.12.2023	826.119.440

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in Euro	Stand 31.12.2023 in Euro
Grund und Boden von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken	92.742.192	92.242.847
Aufwuchs und Aufbauten auf unbebauten Grundstücken	9.262.289	9.678.046
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.004.481	101.920.894

Die Bilanzposition **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ist mit rd. 101,92 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Anfangsbestand 01.01.2023	102.004.481 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	898.216 €
Abschreibung 2023	- 531.012 €
Abgänge	- 463.931 €
Zuschreibung auf Abgänge	13.139 €
Schlussbestand 31.12.2023	101.920.894 €

Der Bestand des **Grund und Bodens von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken** sank leicht um rd. 0,50 Mio. € oder rd. 0,5 %. Die Bestandsminderungen resultieren überwiegend aus Verkäufen und Umbuchungen infolge von Nutzungsänderungen.

Der **Aufwuchs und die Aufbauten** haben sich im Vergleich zum Vorjahresbestand um rd. 0,42 Mio. € oder rd. 4,5 % erhöht. Die Vermögenszugänge liegen in 2023 über dem Substanzverlust aus planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen. Die Bestandsmehrung ist hauptsächlich auf die Aktivierungen des neugestalteten Spielplatzes in der Damaschkestr. und dem Bau einer Pumptrack-Anlage an der Willi-Grasser-Str. zurückzuführen.

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in Euro	Stand 31.12.2023 in Euro
Grund und Boden von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	61.162.789	61.296.302
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen von bebauten Grdst.	269.177.225	275.893.859
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	330.340.014	337.190.161

Der Bestand der **Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 6,85 Mio. € auf rd. 337,19 Mio. € erhöht, was nahezu ausschließlich durch die Position Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bedingt ist.

Anfangsbestand 01.01.2023	330.340.014 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	12.993.684 €
Abschreibung 2023	- 6.140.437 €
Abgänge und Umbuchungen	- 24.432 €
Zuschreibung auf Abgänge	21.332 €
Schlussbestand 31.12.2023	337.190.161 €

Der Bilanzwert des **Grund und Bodens von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken** erhöhte sich leicht um rd. 0,13 Mio. €. Die Bestandsmehrung resultiert überwiegend aus Umbuchungen infolge von Nutzungsänderungen.

Hinweis 1 Werterhöhungen sind bei außerplanmäßigen Abschreibungen zu berücksichtigen.

Der Erbbaurechtszins für das Anwesen in der Hauptstr. 65 und 67 und der Westlichen Stadtmauer Straße 58 (ehem. Greiner-Immobilie) deckt die Aufwendungen aus diesem Geschäft nicht. Deshalb wurde für das zehnjährige Erbbaurecht ein jährlicher Verpflichtungsüberschuss von 144.626,10 € berechnet und im Jahr 2022 eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. rd. 1,45 Mio. € erfolgswirksam verbucht. Diese reduziert sich jährlich aufgrund der sich ändernden Restlaufzeit und führt zu einer erfolgswirksamen Entlastung. Gemäß § 79 KommHV-

Doppik sind Werterhöhungen unter Berücksichtigung der Abschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wäre, zuzuschreiben. Im Rahmen der Prüfung erfolgten zum 01.01.2024 die entsprechenden Zuschreibungen. Bestehen weitere Vermögenseinschränkungen bei Dauer-schuldverhältnissen, z. B. Miet- und Pachtverhältnissen, sollten diese, soweit wesentlich, bei der Wertermittlung des Vermögens künftig berücksichtigt werden.

Der Bestand der **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 6,72 Mio. € auf rd. 275,89 Mio. € erhöht. Damit liegt im Berichtsjahr die Bestandsmehrung durch Aktivierungen und Umbuchungen über dem Substanzverlust aus planmäßigen/außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen mit insgesamt rd. 6,14 Mio. €. Vergleichbar zu der Entwicklung in 2022 wurden auch im Berichtsjahr, abgesehen von der Nachaktivierung der Heinrich-Lades-Halle, nur wenige, kleinere Baumaßnahmen fertiggestellt und aktiviert. Im Vergleich dazu stehen im Berichtsjahr deutliche Bestandsmehrungen bei der Position Anlagen im Bau Hochbau. Nähere Ausführungen unter Ziffer 3.2.8. Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Eigenleistungen wird auf die grundsätzlichen Ausführungen unter Ziffer 4.1.9 verwiesen.

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	93.301.618	93.301.285
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens	89.907.630	86.925.531
Infrastrukturvermögen	183.209.248	180.226.816

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** reduzierte sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 2,98 Mio. € oder rd. 1,6 %.

Anfangsbestand 01.01.2023	183.209.248 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	2.661.719 €
Abschreibung 2023	- 5.375.319 €
Abgänge	- 630.555 €
Zuschreibung auf Abgänge	361.723 €
Schlussbestand 31.12.2023	180.226.816€

Der Posten **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** umfasst Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Stützbauwerken sowie das Bergkirchweihgelände und die Friedhofsgrundstücke. Der Anteil am Infrastrukturvermögen beträgt rd. 51,8 % (Vorjahr: rd. 50,9 %) und ist im Berichtszeitraum leicht gesunken.

Der Bestand **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens** hat sich um rd. 2,98 Mio. € oder rd. 3,3 % reduziert. Die Zugänge im Bestand mit rd. 2,66 Mio. € liegen deutlich unter dem Wertverzehr durch Abgänge und den jährlichen Abschreibungen. Ausführungen zu den fertiggestellten und aktivierten Maßnahmen finden sich unter D. Ziffer 1.2.3 im Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Stadtkämmerei. Eine grundlegende Prüfung fand seit der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen nicht statt, lediglich bei den Aktivierungen im Bereich der Straßennetze erfolgt seit den letzten Jahren eine Zufallsstichprobe.

Im Hinweis 2 aus der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde darauf hingewiesen, dass außerplanmäßige Abschreibungen bzw. die Änderung der Nutzungsdauer im Wertansatz zu berücksichtigen sind. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte für das Parkhaus Innenstadt am Großparkplatz eine außerplanmäßige Abschreibung und die Auflösung des Sonderpostens i. H. v. rd. 58 T€. Der Hinweis wurde damit teilweise umgesetzt. Die von der Stadtkämmerei im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgesehene Abfrage bei den Fachämtern ist in Bearbeitung.

3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.302.656	2.241.664

Die Position **Bauten auf fremdem Grund und Boden** hat sich im Vorjahresvergleich im Saldo aus Zugängen und der planmäßigen jährlichen Abschreibung leicht um rd. 2,6 % reduziert.

Anfangsbestand 01.01.2023	2.302.656 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	11.389 €
Abgänge	0 €
Abschreibung 2023	- 72.382 €
Schlussbestand 31.12.2023	2.241.664 €

Der Vermögenszugang mit rd. 11 T€ umfasst Investitionen in eine Flutlichtanlage für den Hartplatz des Sportvereins SV Tennenlohe.

3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Kunstgegenstände	5.426.215	5.434.415
Sonstige Sammlungen	1.803.333	1.818.948
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	940.535	1.581.557
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.170.083	8.834.920

Der Bestand der **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** ist mit rd. 8,83 Mio. € im Vorjahresvergleich im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 8,1 % angestiegen.

Anfangsbestand 01.01.2023	8.170.083 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	742.780 €
Abgänge	- 1 €
Abschreibung 2023	- 77.942 €
Schlussbestand 31.12.2023	8.834.920 €

Dabei verteilen sich die **Zugänge** in Höhe von rd. 0,74 Mio. € mit rd. 24 T€ auf den Ankauf von Kunstgegenständen und werthaltigen Sammlungsstücken sowie im Bestand der Kulturdenkmäler mit rd. 0,72 Mio. € auf die Sanierung der nördlichen Stadtmauer.

Im Berichtsjahr waren keine Vermögenszugänge durch Schenkungen zu verzeichnen.

Hinweis 2 Die Kunstgegenstände des Vereins Kunstmuseum Erlangen e. V. sind in den städtischen Anlagennachweis aufzunehmen.

In 2016 wurden durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem Verein Kunstmuseum Erlangen e. V. sämtliche Kunstgegenstände des Vereins in das Eigentum der Stadt Erlangen übertragen. Diese werden seitdem auf Stabsstellenebene im Referat Kultur,

Bildung und Freizeit erfasst und bewertet. Laut Auskunft der Stadtkämmerei wird Stand Dezember 2024 bislang keiner dieser rd. 20.000 Kunstgegenstände als Vermögensgegenstand im städtischen Anlagennachweis bilanziert. Entsprechend dem Bilanzgrundsatz der Vollständigkeit ist eine zügige Übernahme dieser Kunstbestände in den städtischen Anlagennachweis geboten. Dabei muss nicht die finale Bewertung des gesamten Bestandes abgewartet werden, vielmehr sollten mit Abschluss der Bewertungsarbeiten Teilbestände zeitnah an die Anlagenbuchhaltung weitergeleitet werden. Dabei wird im Interesse einer zügigen Inventarisierung und Bilanzierung die Anwendung von zulässigen Bewertungsvereinfachungen wie Gruppenbewertungen beispielsweise für Sammlungen bestimmter Künstler oder für Künstlergruppen empfohlen.

Letztendlich kann nur über einen bilanzierten Bestandwert im städtischen Anlagevermögen ein ausreichender Versicherungsschutz gegen Beschädigung und Verlust dieser rd. 20.000 Kunstgegenstände gewährleistet werden.

3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Maschinen	472.298	412.867
Technische Anlagen	1.832.909	2.178.482
Fahrzeuge	2.712.157	2.883.477
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.017.364	5.474.826

Der Bestand **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** hat sich mit einem Wert von rd. 5,47 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,1 % erhöht, was auf die Bestände Technische Anlagen und Fahrzeuge zurückzuführen ist.

Anfangsbestand 01.01.2023	5.017.364 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	1.555.036 €
Abschreibung 2023	- 1.085.407 €
Abgänge und Umbuchungen	- 161.481 €
Zuschreibung auf Abgänge	149.313 €
Schlussbestand 31.12.2023	5.474.826 €

Die **Zugänge** mit rd. 1,56 Mio. € liegen in Summe über dem Wertverzehr aus Abgängen und jährlichen Abschreibungen mit insgesamt rd. 1,10 Mio. €. Die Bestandsmehrungen verteilen sich ausschließlich auf Technische Anlagen und Fahrzeuge. Die Bestandsgruppe Maschinen hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 12,6 % reduziert. Gleichzeitig ist ein deutlicher Anstieg bei den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen, insbesondere im Bereich der Maschinen festzustellen. Siehe Ausführungen unter Ziffer 3.2.8.

Bei den **Abgängen** wurde Anlagevermögen mit Restbuchwerten von rd. 12 T€ als Aufwand ausgebucht. Dabei handelt es sich ausschließlich um ausgesondertes, überwiegend bereits abgeschriebenes Vermögen, das verschrottet bzw. verkauft wurde. Teilweise konnten im Berichtsjahr aus dem Verkauf von ausgesonderten Vermögensgegenständen Buchgewinne in geringem Umfang erzielt werden.

3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.954.526	23.781.037

Der Bestand der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** hat sich zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 3,6 % erhöht.

Anfangsbestand 01.01.2023	22.954.526 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	3.696.245 €
Abschreibung 2023	- 2.703.408 €
Abgänge	- 666.674 €
Zuschreibung auf Abgänge	500.349 €
Schlussbestand 31.12.2023	23.781.037 €

Der Bestand von rd. 23,78 Mio. € differenziert sich auf die Bereiche Betriebsausstattung, Geschäftsausstattung und Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände wie folgt:

Betriebsausstattung rd. 4,17 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,28 Mio. €)

Der Bestand Betriebsausstattung hat sich im Berichtszeitraum um rd. 0,11 Mio. € reduziert.

Geschäftsausstattung rd. 19,61 Mio. € (Vorjahr: rd. 18,67 Mio. €)

Der Bestand der Geschäftsausstattung hat sich im Berichtszeitraum um rd. 0,94 Mio. € erhöht. Die Zugänge im Bereich der Geschäftsausstattung umfassen u. a. Beschaffungen von Büromöblierung für die Verwaltung sowie für die Ausstattung von Klassen- und Fachräumen an Schulen.

Differenzierte Hinweise zu einzelnen Beschaffungsvorgängen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Stadtkämmerei unter Ziffer 1.2.7.

Im Prüfungsbericht 2022 wurde an dieser Stelle unter Hinweis 3 ausgeführt, dass bei unterschiedlichen organisatorischen Zuständigkeiten in der Beschaffung bzw. Herstellung von aktivierungspflichtigem Sachanlagevermögen der Beschaffungsvorgang bzgl. der Verantwortlichkeiten so zu gestalten ist, dass die gesamten aktivierungspflichtigen Aufwendungen zuverlässig an die Stadtkämmerei/Anlagenbuchhaltung gemeldet werden. Bestehende Regelungen zu organisatorischen Verantwortlichkeiten sind von den Fachdienststellen einzuhalten. Die Stadtkämmerei versichert, zukünftig verstärkt auf die Einhaltung dieser Meldepflicht zu achten und die Fachdienststellen entsprechend darauf hinzuweisen. Hinweis 3 aus der Jahresabschlussprüfung 2022 wird damit vorerst als erledigt angesehen. Im Rahmen zukünftiger Jahresabschlussprüfungen wird die Umsetzung stichprobenartig überprüft.

Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände 12,00 € (Vorjahr: 12,00 €)

Mit Einführung der neuen Wertgrenzen wird das bislang praktizierte Wahlrecht der Sammelpostenbildung für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 79 Abs. 2 KommHV-Doppik seit 2019 nicht mehr angewendet. Der aktuelle Bestand (Bürostühle) wird noch über die Restlaufzeit, letztmalig zum Bilanzstichtag 2023, abgeschrieben. Seit dem 01.01.2019 erfolgt für Beschaffungen mit Überschreiten der Wertgrenze von 800 € netto eine entsprechende Einzelaktivierung der Vermögensgegenstände. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wird aktuell noch ein Restbuchwert von 12,00 € im Anlagenspiegel ausgewiesen, der während der laufenden Prüfhandlungen durch die Stadtkämmerei ausgebucht worden ist.

Festwerte

Entsprechend den Ausführungen unter § 70 Abs. 3 KommHV-Doppik wird für nachfolgende Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Festwert geführt: Schülerstische und -stühle sowie staatlich geförderte Schulbücher an Erlanger Schulen und die Medienbestände der Stadtbücherei und des Medienzentrums. Die Festwerte werden turnusmäßig alle drei Jahre, aktuell zum 31.12.2023, überprüft und angepasst. Die Parameter der jeweiligen Festwerte sind im Anhang zum Jahresabschluss 2023 durch die Stadtkämmerei unter Ziffer 1.2.7 umfassend beschrieben.

Hinweis 4 aus der Jahresabschlussprüfung 2012 wonach entsprechend. § 70 Abs. 2 KommHV-Doppik auch für Festwertbestände eine körperliche Inventur zu erfolgen hat, wird vor dem Hintergrund, dass für die Aufgabe der gesetzlichen Inventurverpflichtungen zum 01.01.2024 eine zuständige Planstelle (mit 0,5 Volumen) in der Stadtkämmerei geschaffen und die Arbeiten entsprechend aufgenommen wurden, als erledigt angesehen.

Die Erstellung und Erprobung einer städtischen Inventurrichtlinie durch die Stadtkämmerei wird prozessbegleitend in wesentlichen Eckpunkten, wie z. B. bei der Anwendung von Inventureinfachungen, mit dem Revisionsamt abgestimmt.

3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.268.929	5.399.482
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	106.065.656	132.987.369
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	26.069.398	27.576.751
Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	484.523	485.520
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	134.888.506	166.449.123

Der Bestand **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** hat sich, analog zur Entwicklung in 2022, wiederum deutlich um insgesamt rd. 31,56 Mio. € auf rd. 166,45 Mio. € zum Bilanzstichtag erhöht. Diese Erhöhung um rd. 23,4 % ist im Saldo zurückzuführen auf Zugänge i. H. v. rd. 52,68 Mio. € und Abgänge sowie Umbuchungen durch Aktivierungen i. H. v. rd. 21,12 Mio. €.

Damit entfallen rd. 12,3 % (Vorjahr: rd. 10,3 %) der Gesamtbilanzsumme bzw. rd. 20,2 % (Vorjahr: rd. 17,1 %) des Sachanlagevermögens auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Der Bestand der **Anzahlungen auf Sachanlagen** hat sich im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 3,13 Mio. € auf rd. 5,40 Mio. € erhöht. Ursächlich dafür sind im Berichtsjahr geleistete Anzahlungen auf Sachanlagevermögen, u. a. rd. 3,32 Mio. € für die Beschaffung von Werkzeugmaschinen und Labormöblierungen für das Berufsschulzentrum.

Der Bestand der **Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen** hat sich im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 26,92 Mio. € (rd. 25,4 %) erhöht und erreicht mit rd. 132,99 Mio. € einen, seit der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen in 2009, historischen Höchststand. Der Bestand umfasst Anzahlungen für umfassende investive Baumaßnahmen wie beispielsweise

die Generalsanierung Marie-Therese-Gymnasium, die Generalsanierung Werkstätten Berufsschule, die Sanierung der Sporthalle am Albert-Schweizer-Gymnasium, den Neubau Familienzentrum/Lernstuben Röthelheimpark, die Generalsanierung Frankenhof/Kultur- und Bildungscampus und den Neubau der Vierfach-Sporthalle an der Hartmannstr. Wie im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 an dieser Stelle bereits ausgeführt, ist die Stadt, insbesondere mit dem hohen Bestand der Anlagen im Bau Hochbau für die kommenden Jahre große finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die während der Bauphase ausreichende Liquidität erfordern und mit Herstellung und Aktivierung durch höhere Aufwendungen aus Abschreibungen das Gesamtergebnis der Stadt Erlangen auf Jahre belasten werden.

Die Abgänge und Umbuchungen mit rd. 21,12 Mio. € aus dem Bestand Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen im Berichtsjahr unter anderem, wie im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 unter Hinweis 4 ausgeführt, die Aktivierung der Baumaßnahme Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle (IP 573.405). Die Maßnahme wurde zum 31.10.2023 mit Herstellungsaufwendungen für das Gebäude von insgesamt rd. 10,17 Mio. € und mit einer neuen Nutzungsdauer von 60 Jahren aktiviert. Hinweis 4 aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 ist damit umgesetzt.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr, abgesehen von der Fertigstellung und Aktivierung der kleinen Sporthalle an der Eichendorfschule mit rd. 1,52 Mio. €, keine weiteren Maßnahmen aus den Anlagen im Bau Hochbau (teil-)fertiggestellt und aktiviert.

Der Stadtkämmerei wird an dieser Stelle empfohlen, insbesondere den Bestand der Anlagen im Bau Hochbau, gezielt auf (Teil)aktivierungsfähigkeit zu prüfen.

Gleichzeitig wird den kommunalen Entscheidungsträgern, mit Blick auf die bereits bestehenden und aus dem Bestand der Anlagen im Bau zu erwartenden hohen und insbesondere bei Hochbaumaßnahmen mit langen Nutzungsdauern verbundenen, finanziellen Belastungen für den städtischen Haushalt, ein restriktives Abwägen der Notwendigkeiten insbesondere bei Neubauten und umfassenden Erweiterungs- und Generalsanierungsmaßnahmen empfohlen.

Der Bestand der **Anlagen im Bau Tiefbauamt** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen für geleistete Anzahlungen mit rd. 5,11 Mio. € und Abgängen durch Aktivierung fertiggestellter Infrastrukturmaßnahmen mit rd. 3,60 Mio. € um rd. 1,51 Mio. € erhöht.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Stadtkämmerei wird unter Ziffer 1.2.8 der Bestand der bisher geleisteten Anzahlungen für einzelne Generalsanierungen aus den Bereichen Hochbau und Tiefbau weiter differenziert.

3.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Sondervermögen	686.813	1.439.608
Anteile an verbundenen Unternehmen	233.240.905	233.897.835
Beteiligungen	1.967.597	1.957.597
Ausleihungen	38.413.999	37.805.959
Wertpapiere des Anlagevermögens	42.500	42.500
Finanzanlagen	274.351.814	275.143.499

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gelten grundsätzlich die Kapitaleinlagen als Anschaffungskosten. Bei der Ersatzbewertung erfolgt die Bewertung in Höhe des anteiligen Stammkapitals oder des anteiligen gezeichneten Kapitals. Bilanzverluste, die das Kapital vermindern, sind abzusetzen. Ausleihungen sind unter Beachtung der Nrn. 7.2.12.4 und 5 der BewertR mit dem Nominalwert zu bewerten. Sofern die ausgereichten Darlehen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind und zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von mehr als drei Jahren aufweisen, werden diese mit ihrem Barwert angesetzt. Die Genossenschaftsanteile werden mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anteile, welche die Stadt als dauernde Kapitalanlage hält, ohne dass eine Beteiligungsabsicht gegeben ist. Wertminderungen sind nach den Nrn. 7.2.10.2 und 3 der BewertR zu berücksichtigen.

Der Bestand an **Finanzanlagen** erhöhte sich im Berichtszeitraum leicht um insgesamt rd. 0,79 Mio. € oder rd. 0,3 %.

3.3.1 Sondervermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	515.705	515.705
Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)	171.108	171.108
Erlanger Jobcenter (EJC)	0	752.795
Sondervermögen	686.813	1.439.608

Die Bilanzposition Sondervermögen hat sich im Berichtszeitraum mehr als verdoppelt. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Gründung des Eigenbetriebes EJC zum 01.01.2023 zurückzuführen. Am 28.10.2021 wurde im Stadtrat beschlossen, das Amt 55 (Jobcenter/Arbeitslosengeld II) aus der Kernverwaltung herauszulösen und zusammen mit dem städtischen Kommunalunternehmen GGFA AöR in einen Eigenbetrieb zu überführen. Der gesamte Einlagewert des Sondervermögens EJC ergibt sich durch Zuordnung des Auflösungsvermögens der GGFA AöR zum 31.12.2022 sowie der Übertragung des dem Amt 55 zugeordneten Vermögens gemäß Teilschlussbilanz zum 31.12.2022. Der Ausgliederungstichtag ist auf den 31.12.2022 (24:00 Uhr) festgelegt. Somit gehen mit Wirkung vom 01.01.2023 (00:00 Uhr) das Vermögen und die Schulden als Ganzes sowie alle Rechte und Pflichten in das Sondervermögen des EJC über. Die bisher von der Stadt und der GGFA AöR wahrgenommenen Aufgaben werden ab dem 01.01.2023 im Eigenbetrieb EJC fortgeführt.

Das Eigenkapital der GGFA AöR wird in der Bilanz zum 31.12.2022 mit 1.000.860,83 € festgestellt und zum 01.01.2023 dem EJC zugeführt. Dieses setzt sich aus dem gezeichneten Kapital i. H. v. 26.000,00 € (siehe Ziffer 3.3.2), der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 892.370,99 € und dem Jahresergebnis 2022 von 82.489,84 € zusammen. In der uns vorliegenden Teilschlussbilanz Stadt Erlangen - Amt 55 zum 31.12.2022 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 248.065,49 € ausgewiesen. Somit beträgt der Einlagenwert der Stadt Erlangen an dem EJC 752.795,34 €.

Die folgenden Positionen wurden in der **Vermögensrechnung** der Stadt zum 01.01.2023 aus-
gegliedert:

Vermögensrechnung	Aktiva	Passiva
Betriebs- und Geschäftsausstattung		100.694,43 €
Sonstige öffentlich-rechtl. und privatrechtl. Forderungen		2.268.087,83 €
Wertberichtigung auf Forderungen		- 1.030.425,64 €
ARAP Auszahlung SGB II für 01/23		2.085.919,24 €
ARAP Beamtengehälter 01/2023		90.073,54 €
ARAP Anzahlung f. das Projekt Aufgabenorientierte Qualitätsarbeit		10.995,60 €
Vorabausgliederung laut Jahresabschluss 31.12.2022		3.525.345,00 €
Korrekturbuchungen im Jahr 2023		694.358,07 €
Ausgliederung Amt 55 zum 01.01.2023		4.219.703,07 €
Beihilferückstellung	282.537,00 €	
Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	4.300,00 €	
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	103.521,32 €	
Rückstellungen für geleistete Überstunden	44.860,04 €	
PRAP Bundesbeteiligung ALG II	2.000.000,00 €	
Vorabausgliederung laut Jahresabschluss 31.12.2022	2.435.218,36 €	
Korrekturbuchungen im Jahr 2023	2.032.550,20 €	
Ausgliederung Amt 55 zum 01.01.2023	4.467.768,56 €	

Die zwischen dem EJC, der Stadtkämmerei und dem städtischen Beteiligungsmanagement abgestimmten Sachverhalte mit entsprechenden Korrekturbuchungen im Jahresabschluss 2023 zur Teilschlussbilanz Stadt Erlangen - Amt 55 zum 31.12.2022 wurden in entsprechenden Buchungssvermerken Nr. 1 bis 15 umfangreich schriftlich dokumentiert und dem Revisionsamt für Prüfungszwecke über die „Beteiligungsakte Revision“ zur Jahresabschlussprüfung zur Verfügung gestellt.

Bei den **Korrekturbuchungen** handelt es sich um Vorgänge, deren wirtschaftliche Verursachung im Jahr 2022 lag und die nach dem Aufstellen des Jahresabschlusses 2022 (Buchungsschluss: 26.04.2023) verbucht wurden. Anstatt der Verbuchung im Rechnungswesen des EJC erfolgten die erfolgswirksamen Buchungen bei der Stadt Erlangen unter Zurückdatierung auf

den 01.01.2023 und der nachträglichen Ausgliederung an den EJC. Beispielsweise wurde am 19.06.2023 per Bescheid vom Zentrum Bayern Familie und Soziales mitgeteilt, dass zur Unterstützung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) der Geflüchteten aus der Ukraine eine Zuweisung in 2023 i. H. v. 440.234,82 € erfolgt. Auch die Schlussabrechnung 2022 gegen den Bund für SGB II-Leistungen i. H. v. 185.190,91 € wurde vom EJC erst im Juni 2023 ermittelt und nach Prüfung durch den Bund am 11.08.2023 bestätigt.

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden für die Amt 55 - Mitarbeiter wurden im Rahmen der Vorabausgliederung zum 31.12.2022 berücksichtigt. Beim EJC hat die Bewertung nach dem HGB und bei der Stadt Erlangen nach der KommHV-Doppik zu erfolgen. Aufgrund der unterschiedlichen Vorschriften ergibt sich eine Bewertungsdifferenz i. H. v. 26.989,77 €. Diese wurde bei der Stadt als periodenfremder ordentlicher Aufwand in 2023 nachgebucht und ausgegliedert. Auch die wertberichtigten Rückforderungen gegenüber SGB II-Empfängern wurden vorab ausgegliedert. Der Sachverhalt, dass bei Zahlungseingang diese anteilig an den Bund weiterzuleiten sind, wurde in der städtischen Bilanz nicht berücksichtigt. Eine Rückstellung aufgrund der Weiterleitungsverpflichtung des EJCs bei Geldeingängen an den Bund und an die Stadt Erlangen i. H. v. 1.236.270,07 € wurde aufwandswirksam im Haushalt 2023 der Stadt nachgebucht und ausgegliedert. In beiden Fällen ist dies bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auszuweisen und nicht in der Teilschlussbilanz von Amt 55 zum 31.12.2022. Die Wertansätze der Teilschlussbilanz müssen nicht in die Eröffnungsbilanz übernommen werden. Abweichungen sind gemäß § 24 Umwandlungsgesetz zulässig. Außerdem ist die Bildung einer Rückstellung gegen sich selbst nicht zulässig.

In der **Teilschlussbilanz Stadt Erlangen – Amt 55 zum 31.12.2022** wurden nicht nur die Korrekturbuchungen berücksichtigt, sondern auch Bilanzpositionen umgegliedert. Für den vom Bund zu erstattenden SGB II-Regelbedarf für Januar 2023 erhielt die Stadt im Dezember 2022 eine Abschlagszahlung i. H. v. 2,00 Mio. €, da bereits im Dezember die SGB II-Leistungen für den Januar von Amt 55 ausbezahlt werden. Diese vorschüssigen Zahlungen wurden im städtischen Haushalt 2022 abgegrenzt und bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ausgewiesen. In der Teilschlussbilanz findet sich der Ausweis bei den Sonstigen Verbindlichkeiten. Zusätzlich wurden ca. 11 T€ von den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zu den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert.

Erst mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz (Ende 2023/Anfang 2024) für den EJC wurden Sachverhalte bekannt, die in der Teilschlussbilanz – Amt 55 zum 31.12.2022 nicht berücksichtigt wurden. Dies führte zu Rückdatierungen, Umgliederungen, Bildung einer Rückstellung gegen sich selbst und dem Ausweis von Bewertungsdifferenzen bei der Stadt Erlangen.

Unter dem Gesichtspunkt der Wertaufhellung hätten Bestandsänderungen maximal bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Erlangen vorgenommen werden können. Die nach der Ausgliederung darzustellenden Beziehungen EJC – Stadt oder Stadt – EJC sind in den jeweiligen Buchhaltungen sachgerecht zu verbuchen. Offene Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 sowie Personal- und Versicherungsaufwendungen, die Amt 55 zugeordnet wurden, sind in der städtischen Ergebnis- und Finanzrechnung 2023 noch zu finden (siehe Ziffer 4).

Im Rahmen der Prüfungstätigkeit ist noch aufgefallen, dass in der Abrechnung für die KdU-Leistungen vom 01.01. bis 08.10.2023 die bereits in der Ausgliederung berücksichtigten Kosten i. H. v. 328.724,62 € nochmals von der Stadt bezahlt wurden. Laut der Leitung Finanzen und Controlling des EJC wurde dies auch bereits festgestellt und eine Berichtigung erfolgt in der finalen geplanten Abrechnung des Jahres 2023 bis Mitte Dezember 2024.

3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (GEWOBAU GmbH)	173.195.513	173.195.513
Erlanger Stadtwerke AG (ESTW)	60.019.392	60.659.392
Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), AöR	26.000	0
Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (IGZ)	0	42.930
Anteile an verbundenen Unternehmen	233.240.905	233.897.835

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** erhöhten sich im Vorjahresvergleich um rd. 0,66 Mio. € oder rd. 0,3 %.

Gemäß StR-Beschluss BTM/071/2023 vom 28.09.2023 erfolgte im Haushaltsjahr eine Kapitalzuführung i. H. v. 0,64 Mio. € an die ESTW um deren finanzielle Leistungsfähigkeit zu stärken und zur Sicherung des sehr guten Ratings. In den Vorjahren 2021 und 2022 zahlte die Stadt jeweils 0,66 Mio. € ein.

Zum 01.01.2023 wurde das städtische Kommunalunternehmen GGFA AöR und das Amt 55 (Jobcenter/Arbeitslosengeld II) in den Eigenbetrieb EJC überführt. Mit der Auflösung der GGFA AöR geht das Vermögen als Ganzes einschließlich der Verbindlichkeiten sowie aller Rechte und Pflichten in das Sondervermögen des EJC über und der Anteil am Stammkapital i. H. v. 26 T€ ist auszubuchen (siehe Ziffer 3.3.1).

Zum 31.12.2023 erwirbt die Stadt Erlangen von den Städten Nürnberg und Fürth deren Geschäftsanteile an der IGZ. Damit beträgt der städtische Anteil am Stammkapital 35 T€ oder 98,6 %. Die Stadt hält mehr als 50 % am Stammkapital, mit der Folge, dass der bisherige Anteil von 10 T€ von der Position Beteiligungen (siehe Ziffer 3.3.3) auf die Bilanzposition Anteile an verbundene Unternehmen umgebucht wurde. Die Anschaffungskosten für die Anteile betragen rd. 43 T€.

3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
KommunalBIT AöR	1.265.430	1.265.430
Kulturstiftung Erlangen	127.823	127.823
Medical Valley Center GmbH	12.250	12.250
Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	10.000	0
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	545.606	545.606
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	6.478	6.478
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse	1	1
Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt	1	1
Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken	1	1
Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe	1	1
Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	1	1
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg	1	1
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	1	1
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband StUB	1	1
Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden	1.967.597	1.957.597

Die **Beteiligungen** an Unternehmen reduzierten sich um 10 T€. Durch den Kauf weiterer Geschäftsanteile an der IGZ und somit der Änderung der Gesamtbeteiligung auf rd. 98,6 % ist die Beteiligung nun unter der Bilanzposition Anteile an verbundene Unternehmen auszuweisen (siehe Ziffer 3.3.2).

Bei den **Kapitaleinlagen an Zweckverbänden** ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen.

3.3.4 Ausleihungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	34.792.553	34.476.170
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	4.485.028	4.442.551
Nominalwert Ausleihungen	39.277.581	38.918.721
Abzinsung für niedrig verzinsliche Ausleihungen	- 925.008	- 1.174.188
Barwert Ausleihungen	38.352.573	37.744.533
Sonstige Ausleihungen	61.426	61.426
Ausleihungen	38.413.999	37.805.959

Der Bilanzwert der **Ausleihungen** reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,61 Mio. € oder rd. 1,6 %.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** beinhalten im Wesentlichen den Rückzahlungswert oder Nominalwert unverzinslicher oder niedrig verzinsster Darlehen an die GEWOBAU GmbH i. H. v. rd. 33,98 Mio. € und an den EJC i. H. v. 0,50 Mio. €.

Die Darlehensnehmer der **sonstigen inländischen Ausleihungen** sind im Wesentlichen die Joseph-Stiftung, der Lebenshilfe Erlangen e. V. und die Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma mbH.

Die Forderungsdarlehen sind mit dem Barwert anzusetzen. Die Abzinsung hat sich aufgrund gestiegener Marktzinsen trotz gesunkener Restschulden sowie der Verkürzung der Restlaufzeiten um rd. 0,25 Mio. € auf nun rd. 1,17 Mio. € erhöht. Die Rückzahlungen aus laufenden Darlehensverträgen betrugen rd. 0,36 Mio. €.

Unter den **sonstigen Ausleihungen** werden die Genussrechte an der E-Werk Kulturzentrum GmbH i. H. v. 60 T€, der Anteil an der Landesgewerbeanstalt Bayern i. H. v. 876,35 € und die Genossenschaftsanteile an der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG i. H. v. 550,00 € ausgewiesen.

3.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Wertpapiere des Anlagevermögens	42.500	42.500

In der Position werden die Beteiligung an einer Investmentkommanditgesellschaft i. H. v. 30 T€ und dem Investmentfonds HGA Berlin i. H. v. rd. 13 T€ ausgewiesen, welche die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen im Dezember 2016 erbte. Ein Geldbetrag mit 929.321,64 € wurde bei den liquiden Mitteln zum 31.12.2023 erfasst.

Das geerbte Vermögen von rd. 1,00 Mio. € ist bisher nicht vollständig in die städtische Bilanz übernommen worden (siehe § 72 KommHV-Doppik). Durch das Testament ist die Stadt rechtlich verpflichtet, das Erbe zweckentsprechend zu verwenden. Bis zur Verwendung ist das Erbe als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen. Der Posten beträgt zum Bilanzstichtag 953.197,41 €.

3.4 Umlaufvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Vorräte / Unfertige Leistungen	8.588.163	8.183.231
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.539.689	41.426.667
Liquide Mittel	123.555.387	123.935.619
Umlaufvermögen	180.683.239	173.545.517

Im Laufe des Jahres 2023 reduzierte sich das Umlaufvermögen um insgesamt rd. 7,14 Mio. € oder rd. 4,0 % auf nunmehr rd. 173,55 Mio. €. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen war eine Minderung von rd. 7,11 Mio. €, bei den Vorräten und unfertigen Leistungen von rd. 0,40 Mio. € und bei den liquiden Mitteln von rd. 0,38 Mio. € zu verzeichnen.

3.4.1 Vorräte

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	381.900	322.113
Waren	141.671	127.202
Unfertige Leistungen	445.965	563.355
Grundstücke als Vorratsvermögen	7.618.628	7.170.561
Vorräte	8.588.163	8.183.231

Vorräte sind körperliche Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden eingearbeitet, verbraucht oder ohne wesentliche Verarbeitung verkauft. Ein Inventar ist zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres aufzustellen. Das Vorratsvermögen ist nach Art, Menge und Wert durch Zählen, Messen oder Wiegen vollständig zu erfassen. Die Bestände werden bei der Stadt ab einem Wert von 1.000,00 € erfasst.

Die Vorräte sanken im Berichtszeitraum im Saldo um rd. 0,40 Mio. € oder rd. 4,7 % (Vorjahr: rd. 1,3 %).

Der Bestand bei den **Grundstücken, die weiterveräußert werden** sollen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,45 Mio. € oder rd. 5,9 % (Vorjahr: rd. 3,8 %) aufgrund von Verkäufen von Bauland und Gewerbeflächen verringert.

Als **Rohstoffe** wurden die Bestände zum 31.12.2023 an Verkehrszeichen und Baumaterialien für den Straßenbau, Plaketten, Ausweisen und Lebensmittelvorräten der Kantine im Rathaus erfasst. Die Bestände an Heizöl, Flüssiggas, Ölbindemittel, Löschgranulat und Schaumlöschmittel sowie der zentrale Lagerbestand für Büromaterial an Papier und Umschlägen wurden als **Betriebsstoffe** ausgewiesen. Der Bestand ist zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich um rd. 60 T€ gesunken.

Der **Warenbestand** beinhaltet Familienstammbücher, Buchvorräte, Kataloge, Stadtkarten, Benutzerkarten, Schließzylinder und Merchandising-Artikel. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14 T€ reduziert.

Unter **unfertige Leistungen** wurden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten ausgewiesen. Daneben werden die Kosten für das Buch „Erlangen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus“ des Stadtarchivs und des „Bestandskataloges Kunstsammlung Band 2/3“ des Stadtmuseums und „Vielfraß meets Butterkeks“ erfasst. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 0,12 Mio. € erhöht.

3.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	29.005.505	26.452.912
Privatrechtliche Forderungen	6.686.593	10.028.674
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.847.591	4.945.081
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.539.689	41.426.667

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** reduzierten sich insgesamt um rd. 7,11 Mio. € oder rd. 14,7 % (Vorjahr: rd. + 25,4 %).

Die Forderungsbestände wurden bereits um unbefristete Niederschlagungen und erlassene Forderungen reduziert. Eine Aufstellung der Forderungen, die ab dem 01.01.2009 unbefristet niedergeschlagen, aber noch nicht verjährt sind, ist als Anlage 7 zum Anhang des Jahresabschlusses 2023 der Stadtkämmerei beigefügt. Die Summe der unbefristeten Niederschlagungen

beträgt für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2022 rd. 1,49 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,80 Mio. €). Die Minderung ist auch auf die Ausgliederung von Amt 55 zurückzuführen. Die dem Eigenbetrieb EJC zuzuordnenden unbefristeten Niederschlagungen i. H. v. rd. 1,00 Mio. € wurden mit einem Erledigungsvermerk gekennzeichnet.

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik ist im Anhang (Anlage 2) zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei eine Forderungsübersicht beigefügt. Diese entspricht in ihrem Aufbau grundsätzlich dem auf Grundlage der Bestimmungen des vom StMI vorgegebenen Muster. Um den korrekten Ausweis der Forderungsarten zu gewährleisten, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen eine Umgliederung durch die Stadtkämmerei (Anlage 8).

Im Hinweis 5 aus der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde auf eine Disparität bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Sondervermögen und den im Jahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten des EB77 hingewiesen. Die Stadtkämmerei sicherte eine entsprechende Korrektur zu. Die Stadt hatte im Haushaltsjahr 2022 dem EB77 einen Sonderzuschuss für Klimaschutzbedingte Mehraufwendungen von 1,60 Mio. € ausbezahlt und auf dem Konto Erstattungen an verbundene Unternehmen ergebniswirksam verbucht. Die noch nicht verausgabten Mittel i. H. v. rd. 1,56 Mio. € wurden zum 01.01.2023 als periodenfremde ordentliche Erträge eingebucht und bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (siehe Ziffer 3.5). Der Hinweis gilt damit als umgesetzt.

a) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Gebührenforderungen	1.158.227	1.371.452
Beitragsforderungen	176.060	176.060
Steuerforderungen	22.385.497	20.635.296
Forderungen aus Transferleistungen	6.881.988	7.379.350
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.492.314	2.279.019
Öffentlich-rechtliche Forderungen vor Wertberichtigung	33.094.085	31.841.177
Einzelwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 3.948.144	- 5.225.386
Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 140.437	- 162.879
Öffentlich-rechtliche Forderungen nach Wertberichtigung	29.005.505	26.452.912

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** reduzierten sich im Jahr 2023 insgesamt um rd. 1,25 Mio. € oder rd. 3,8 % (Vorjahr: rd. + 33,1 %). Die Veränderung ist zurückzuführen auf Zugänge bei den Gebührenforderungen (rd. 0,21 Mio. €) und bei den Forderungen aus Transferleistungen (rd. 0,50 Mio. €) sowie auf Abgänge bei den Steuerforderungen (rd. 1,75 Mio. €) und bei den Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (rd. 0,21 Mio. €).

Der Anteil der Steuerforderungen am Forderungsbestand beträgt rd. 64,8 % (Vorjahr: rd. 67,6 %). Im Bestand 2023 wird wie in den Vorjahren eine in 2015 unbefristet gestundete Gewerbesteuernachzahlung für 2007 i. H. v. rd. 11,01 Mio. €, deren Ausfallrisiko mit Null bewertet wurde, ausgewiesen.

Der prozentuelle Anteil der **Forderungen aus Transferleistungen** an den öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung erhöhte sich von rd. 20,8 % auf rd. 23,2 %. Die Forderungen beruhen im Wesentlichen auf einem Anteil an den Grunderwerbsteuereinnahmen i. H. v. rd. 1,28 Mio. €, einer rückwirkenden Erstattung der Kosten für Unterkunft i. H. v. rd. 0,44 Mio. € und verschiedene Kostenerstattungen, z. B. im Bereich der Jugendhilfe.

Der Anteil der **Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** an dem Forderungsbestand ist von rd. 7,5 % auf rd. 7,2 % gefallen.

Die Einzelwertberichtigungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 1,28 Mio. € und die Pauschalwertberichtigungen um rd. 22 T€ erhöht. Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen am öffentlich-rechtlichen Forderungsbestand beträgt rd. 16,9 % (Vorjahr: rd. 12,4 %).

Der Abgang bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen nach Wertberichtigung** im Vergleich zum Vorjahr beträgt insgesamt rd. 2,55 Mio. € oder rd. 8,8 % (Vorjahr: rd. + 35,2 %).

b) Privatrechtliche Forderungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Privatrechtliche Forderungen vor Wertberichtigung	7.728.162	12.170.464
Einzelwertberichtigung	- 1.027.970	- 2.124.316
Pauschalwertberichtigung	- 13.599	- 17.474
Privatrechtliche Forderungen nach Wertberichtigung	6.686.593	10.028.674

Die **privatrechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** haben sich im Vergleich zum Vorjahresbestand um rd. 4,42 Mio. € oder rd. 57,5 % erhöht. Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten überwiegend Weiterverrechnungen von Personal- und Versorgungskosten sowie Verwaltungskostenabrechnungen.

Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen am privatrechtlichen Forderungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 13,5 % auf rd. 17,6 % geändert. Die Wertberichtigungen sind um rd. 1,04 Mio. € auf rd. 2,14 Mio. € gestiegen.

Der Zugang bei den **privatrechtlichen Forderungen nach Wertberichtigung** beträgt im Vorjahresvergleich insgesamt rd. 3,34 Mio. € oder rd. 50,0 %.

c) Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Erstattungsanspruch Vorsteuer	0	80.156
Debitorische Kreditoren	130.505	1.095.801
Forderungen gegenüber KommunalBIT AöR	1.214.532	1.214.532
Verrechnung Ausgliederungen	3.525.345	0
Versorgungsrücklage	5.879.413	0
Vorauszahlungen Mietnebenkosten	1.955.326	2.341.875
Durchlaufende Gelder	89.422	178.862
Gehaltsvorschüsse nach Bay. VR	53.048	33.855
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.847.591	4.945.081

Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition **sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** um rd. 7,90 Mio. € oder rd. 61,5 %. Dabei ist die Veränderung vorrangig zurückzuführen auf die Position Versorgungsrücklage und die Auflösung aktiver Bestandspositionen, die im Vorgriff auf die Ausgliederung von Amt 55 (Jobcenter/Arbeitslosengeld II) auf das Verrechnungskonto Ausgliederungen gebucht wurden.

Die **Versorgungsrücklage** nach Art. 2 BayVersRückIG für Mitglieder des Bayerischen Versorgungsverbandes i. H. v. rd. 5,88 Mio. € wurde außerordentlich abgeschrieben. Der zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen eingerichtete „Bayerische Pensionsfond“ sieht ab dem Jahr 2023 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren Entnahmen vor. Die Stadt hat die

freiwillige Mitgliedschaft zum 31.12.2020 beendet und in eine „Servicemitgliedschaft“ umgewandelt. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist im Gesetz nicht geregelt und somit ist strittig, ob ein Herausgabeanspruch der Anteile besteht. Entsprechend den Empfehlungen des BKPV wurde eine juristische Prüfung des Sachverhaltes durch das städtische Rechtsamt vorgenommen. Das Rechtsamt kam zu dem Ergebnis, dass eine Geltendmachung eines Erstattungs- und Ersatzanspruches nicht möglich ist. Auf die Ausführungen der Stadtkämmerei unter G. Ziffer 2, im Anhang zum Jahresabschluss 2023 wird verwiesen.

Die von der Stadt vorausbezahlten und noch nicht abgerechneten **Mietnebenkosten** betragen rd. 2,34 Mio. € und sind im Vorjahresvergleich um rd. 0,39 Mio. € oder rd. 19,8 % gestiegen.

Die Zahlungsrückstände Dritter aus **durchlaufenden Geldern** stiegen um rd. 89 T€ und die der **debitorischen Kreditoren** um rd. 0,97 Mio. €. Die Erhöhung bei den debitorischen Kreditoren ist auf die Gutschrift der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2023 i. H. v. rd. 0,83 Mio. € zurückzuführen. Gleichzeitig sank der Posten der **Gehaltsvorschüsse** um rd. 19 T€. Die **Umsatzsteuerforderung** gegenüber dem Finanzamt beträgt rd. 80 T€.

Der **Forderungsbestand gegenüber der KommunalBIT AöR** i. H. v. 1.214.532,09 € hat sich im Vorjahresvergleich nicht geändert.

3.4.3 Liquide Mittel

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	123.390.314	123.761.180
Bargeld / Kassenbestand	165.073	174.438
Liquide Mittel	123.555.387	123.935.619

Zu den liquiden Mitteln zählen u. a. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Termin- und Festgeldguthaben, Sparguthaben, Bargeld und Kassenbestand.

Die liquiden Mittel erhöhten sich leicht um rd. 0,38 Mio. € bzw. rd. 0,3 % gegenüber dem Vorjahr. Unter der Liquidität ist die Ausstattung mit Zahlungsmitteln zu verstehen, die es ermöglicht, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen sowohl termingerecht als auch betragsgenau nachkommen zu können. Hierbei ist das Ziel, den Bestand an liquiden Mitteln so hoch wie notwendig zu halten. Die nicht benötigten Mittel sollten gewinnbringend bzw. zur Schuldentilgung einge-

setzt werden. Zum Bilanzstichtag waren rd. 91,12 Mio. € der Mittel im Wesentlichen auf Tagesgeld- oder Festgeldkonten angelegt.

Bereits im Rahmen der Prüfung 2022 wurde auf das Bestehen von Einzelverfügungsberechtigungen bei drei städtischen Bankkonten hingewiesen. Die Stadtkasse hat eine Änderung zugesichert. Außerdem wird empfohlen, sicherzustellen, dass bei allen Konten entsprechende Nichtveranlagungsbescheinigungen vorliegen.

Die Bankguthaben wurden durch Saldenbestätigungen oder Kontoauszüge nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert anzusetzen. Der Bestand zum 31.12.2023 weicht um 3.161,72 € ab. Grund sind als Zahlung gebuchte Zinserträge, deren Geldeingang erst im Jahr 2024 erfolgte und umgekehrt. Es ist künftig darauf zu achten, dass alle Zahlungsbewegungen gemäß den Kontoauszügen gebucht werden.

Der **Bargeldbestand** ist im Vergleich zum Vorjahresbestand um rd. 9 T€ gestiegen. Eine Prüfung der Bestände der Bargeld- oder Kassenbestände zum 31.12.2023 erfolgte im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht.

Die nicht im Bestand der liquiden Mittel enthaltenen Verwahrkonten in Form von Sparbüchern i. H. v. rd. 0,12 Mio. € sind im Anhang zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei in der Anlage 9 zusammengestellt. Seit dem Februar 2022 werden die Sicherheitsleistungen für die Einreise ausländischer Bürger auf ein für diese Zwecke eingerichtetes Girokonto der Stadt einbezahlt. Diese Einzahlungen sind i. H. v. rd. 63 T€ in den liquiden Mitteln der Stadt enthalten. Der Bestand zum 31.12.2023 weicht i. H. der Kontoführungsgebühr von 25,40 € von den auf den Konten „Gelder Erlanger Bürger/Verwahrgelass“ gebuchten Beträgen ab.

Die in der Jahresabschlussprüfung 2021 unter Hinweis 1 empfohlene Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bei jahresübergreifenden Verwahrgebühren ist weggefallen. Von den Banken werden keine Verwarentgelte mehr erhoben. Der Hinweis wird aus der Aufstellung der noch nicht vollständig umgesetzten Textziffern und Hinweise aus bisherigen Jahresabschlussprüfungen herausgenommen.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.805.421	7.211.014

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind für Zahlungen zu bilden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV eine Wertgrenze von 800,00 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Berichtszeitraum im Saldo um rd. 1,41 Mio. € aus ergebniswirksamen Auflösungen (rd. 7,11 Mio. €) und Neubildungen (rd. 8,52 Mio. €) erhöht. Die Neubildungen umfassen u. a. die im Dezember vorschüssig für Januar 2024 gezahlten Beamtengehälter (rd. 2,46 Mio. €). Mit Gründung des EJC's zum 01.01.2023 fallen bei der Stadt Erlangen keine im Dezember vorschüssig für Januar 2024 gezahlten Arbeitslosengeld II-Leistungen und andere Sozialtransferaufwendungen mehr an.

Die deutliche Bestandsmehrung um rd. 24,2 % im Vorjahresvergleich erklärt sich insbesondere durch das vorschüssig an den EB77 im Jahr 2022 ausgezahlte Sonderbudget Klimaschutz mit insgesamt 1,60 Mio. €. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 waren davon rd. 1,22 Mio. € noch nicht durch den Eigenbetrieb entsprechend der Zweckbindung für Klimaschutzmaßnahmen verausgabt und daher entsprechend abzugrenzen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten Sonderbudget Klimaschutz wurde entsprechend den Ausführungen unter Hinweis 5 in der Jahresabschlussprüfung 2022 nachträglich durch die Stadtkämmerei gebildet. Siehe Ausführungen unter Ziffer 3.4.2.

3.6 Treuhandvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Treuhandvermögen	3.621.385	3.652.619

Das Vermögen der nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wird als letzte Position auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen und ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 31 T€ gestiegen. Bei den fiduziarischen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Sondervermögen der Stadt Erlangen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wurde der Bestand der liquiden Stiftungsmittel anhand von Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen zum Bilanzstichtag aus zeitlichen Gründen nicht geprüft.

Einzelheiten zu den nicht rechtsfähigen Stiftungen sind den dafür aufgestellten Teilbilanzen und Anlagenübersichten in Anlage 10 zum Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zu entnehmen.

In den Teilbilanzen wurden folgende Bilanzsummen auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	1.839.493	1.860.241
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	760.372	763.688
Krumbeck-Stiftung	611.036	619.435
Josefine-Riha-Stiftung	294.055	294.500
Seltner-Stiftung	112.847	111.842
Ilse-Kosmol-Stiftung	3.582	2.914
Treuhandvermögen	3.621.385	3.652.619

Die Position „Treuhandkapital“ auf der Passivseite der Bilanz wird unter Ziffer 3.12 behandelt.

3.7 Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	241.040.245	241.040.245
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	96.569.705	96.569.705
Ergebnisrücklage/Verlustvortrag	211.414.748	236.559.488
Jahresergebnis (vor Ergebnisverwendung)	25.144.740	24.290.644
Eigenkapital	574.169.438	598.460.082

Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert im Umfang um rd. 24,29 Mio. € und im Anteil an der Bilanzsumme um rd. 0,6 Prozentpunkte auf rd. 44,2 % erhöht.

Die **Allgemeine Rücklage (Nettoposition)** bleibt im Berichtszeitraum mit rd. 241,04 Mio. € unverändert.

Die Position **Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** mit rd. 96,57 Mio. € umfasst eine einmalige Zuführung aus dem Jahr 2017 im Zusammenhang mit der Übertragung von Erbbaurechtsgrundstücken an die GEWOBAU GmbH. Dabei handelt es sich um die bei der Übertragung aufgedeckten „stillen Reserven“, die, in Anlehnung an die Vorgaben des HGB, ergebnisneutral als Rücklage eingestellt worden sind. Es wird auf die umfassenden Ausführungen durch die Stadtkämmerei im Jahresabschluss 2017 und durch das Revisionsamt im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 hingewiesen. Nach wie vor ist in diesem Zusammenhang eine Grundsatzentscheidung zur Beurteilung der Buchungssystematik beim StMI anhängig.

Die **Ergebnisrücklage** weist zum 31.12.2023 einen Gesamtbestand von 236.559.488,45 € aus. Der Stand entspricht dem Ergebnisverwendungsbeschluss (Stadtrat vom 21.03.2024) zum Jahresergebnis 2022.

Das **Jahresergebnis 2023 (vor Ergebnisverwendung)** für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 24.290.644,11 € (Vorjahr: Überschuss 25.144.740,09 €) aus. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses kann der Ergebnisrechnung entnommen werden.

3.8 Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Sonderposten aus Zuwendungen	122.514.327	126.348.799
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	91.493.830	90.660.790
Sonstige Sonderposten	12.098.462	13.263.888
Sonderposten	226.106.618	230.273.477

Als **Sonderposten** werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Stadt für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Darunter fallen Zuwendungen für Investitionen, Geld- und Sachgeschenke sowie aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für nicht abnutzbares Anlagevermögen, z. B. für Grundstücke oder Kunstgegenstände, werden dabei grundsätzlich nicht aufgelöst.

Der Bestand hat sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 4,17 Mio. € (rd. 1,8 %) leicht erhöht. Dabei ist die Erhöhung schwerpunktmäßig auf die Position Sonderposten aus Zuwendungen zurückzuführen. Der Bestand der Sonderposten ist mit einem Anteil von rd. 17,0 % an der Bilanzsumme im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

3.8.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Bund	18.694.552	18.683.958
Land	87.805.061	90.471.941
Gemeinden und Gemeindeverbände	1.284.428	1.250.306
Zweckverbände	6.395	5.482
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.238	1.040
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	426.082	419.099
Sonstige öffentliche Sonderrechner	2.347.785	3.932.591
Private Unternehmen	7.605.238	7.335.968
Übrige Bereiche	4.343.548	4.248.414
Sonderposten aus Zuwendungen	122.514.327	126.348.799

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** (auflösbar und nicht auflösbar) haben sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 3,83 Mio. € (rd. 3,1 %) erhöht, was überwiegend auf Bestandsmehrungen aus Zuwendungen durch das Land und durch sonstige öffentliche Sonderrechner zurückzuführen ist.

Anfangsbestand 01.01.2023	122.514.327 €
Zugänge Passivierung und Umbuchungen	8.364.240 €
Auflösungen 2023	- 4.469.923 €
Abgänge und Umbuchungen	- 103.272 €
Abschreibung auf Abgänge und Umbuchungen	43.428 €
Schlussbestand 31.12.2023	126.348.799 €

Die **Zugänge** aus Passivierungen und Umbuchungen mit rd. 8,36 Mio. € umfassen dabei im Berichtsjahr unter anderem Zuwendungen von Dritten, insbesondere durch das Land, für ausgereichte Baukostenzuschüsse (Immaterielle Vermögensgegenstände), insbesondere an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten:

Rd. 1,77 Mio. € an die GEWOBAU GmbH für den Neubau eines Kindergartens mit 46 Plätzen sowie eines Kinderhortes (Lernstube) mit 69 Plätzen in der Junkersstr., weitere rd. 1,65 Mio. € für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Erwin-Rommel-Str. an die FAU Erlangen-Nürnberg (TechFak) und rd. 1,55 Mio. € für den Neubau von 12 Kinderkrippenplätzen und 50 Kindergartenplätzen in der Goeschel-/Linderstr. an das kirchliche Wohnungsunternehmen Joseph-Stiftung Bamberg.

In der Bereichsabgrenzung ist der Sonderposten S0005650 durch das Land für den Neubau einer Kindertageseinrichtung durch die FAU Erlangen-Nürnberg (TechFak) versehentlich unter Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnern ausgewiesen. Die Stadtkämmerei hat den Sonderposten in 2024 entsprechend umgegliedert.

Die Passivierung der übrigen erhaltenen Zuwendungen für diese und alle weiteren in der Prüfung gezogenen Stichproben aus den Beständen Hochbau und bewegliches Sachanlagevermögen stimmen mit der Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände im Wert, bezüglich des Zeitpunkts der Aktivierung und der zugewiesenen Nutzungsdauer überein.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Stadtkämmerei finden sich unter D. Ziffer 6.1 Angaben zu weiteren geförderten Baumaßnahmen u. a. aus dem Bereich Infrastrukturvermögen.

3.8.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.493.830	90.660.790

Entsprechend § 73 KommHV-Doppik sind Sonderposten u. a. zu bilden für Beiträge und ähnliche Entgelte. Die Position **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** (auflösbar und nicht auflösbar) ist im Saldo aus Zu- und Abgängen im Vorjahresvergleich um rd. 0,83 Mio. € leicht gesunken.

Anfangsbestand 01.01.2023	91.493.830 €
Zugänge Passivierung und Umbuchungen	2.268.242 €
Auflösungen 2023	- 3.098.617 €
Abgänge und Umbuchungen	- 3.946 €
Abschreibung auf Abgänge und Umbuchungen	1.281 €
Schlussbestand 31.12.2023	90.660.790 €

Der Gesamtbestand zum Bilanzstichtag von rd. 90,66 Mio. € setzt sich zusammen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen, Ablösebeträgen aus Erschließungsvereinbarungen aus städtebaulichen Verträgen und sonstigen Kostenerstattungen von Dritten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Ebenfalls enthalten sind Ausgleichsbeiträge aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Stadtteil Röthelheimpark oder Erlangen-West.

3.8.3 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Sonstige Sonderposten	12.098.462	13.263.888

Die Position **Sonstige Sonderposten** hat sich zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich um rd. 1,17 Mio. € erhöht. Sonstige Sonderposten umfassen den Ausweis der sonstigen Finanzierung kommunalen Vermögens durch Dritte, wobei die Zuwendung oftmals sowohl konsumtiv als auch investiv verwendet werden kann. Zu den Sonstigen Sonderposten zählen Zuwendungen aus der Investitionspauschale, aus der Stellplatzablöse, aus dem Öko-Konto und seit 2019 aus der Straßenausbaupauschale.

Anfangsbestand 01.01.2023	12.098.462 €
Zugänge Passivierung und Umbuchung	4.311.265 €
Abgänge aus Umbuchungen	- 1.441.180 €
Auflösungen 2023	- 1.704.659 €
Schlussbestand 31.12.2023	13.263.888 €

Im Saldo aus Zugängen mit rd. 4,31 Mio. € sowie Abgängen und Auflösungen mit rd. 3,15 Mio. € setzt sich der Bestand von rd. 13,26 Mio. € wie folgt zusammen:

Pauschalierte Zuweisung gemäß Art. 12 Abs. 1 FAG, die jährlich als Sammelposten passiviert und pauschal über zehn Jahre ertragswirksam aufgelöst wird. Die Investitionspauschale 2023 hat sich mit rd. 1,55 Mio. € im Vorjahresvergleich (rd. 1,23 Mio. €) um rd. 0,32 Mio. € erhöht. Eine direkte Zuordnung zu bestimmten Vermögensgegenständen erfolgt nicht. Die ergebniswirksame

Auflösung erfolgt über das Konto 417101 „Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten (investiv)“.

Im Berichtsjahr wurden dabei Ausgleichzahlungen für **Stellplatzablöse** nach Art. 47 Abs. 3 BayBO mit insgesamt rd. 1,26 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,62 Mio. €) vereinnahmt. Aus dem Bestand Stellplatzablöse wurden für die investive Mittelverwendung rd. 0,34 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,07 Mio. €) und für die konsumtive Verwendung rd. 2 T€ (Vorjahr: rd. 11 T€) umgebucht.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden durch Zuweisungen nach Art. 13h BayFAG die sogenannten **Straßenausbaupauschalen** vereinnahmt. Diese wurden per Bescheid durch das Bayerische Landesamt für Statistik mit rd. 0,48 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,52 Mio. €) für das Berichtsjahr festgesetzt. Die Stadtkämmerei hat in Höhe der Straßenausbaupauschale 2023 einen Sonderposten konsumtiv/investiv vom Land (S0005581) mit einer Laufzeit von 29 Jahren gebildet.

3.9 Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	297.002.071	302.604.862
Umweltrückstellungen	136.922	87.803
Instandhaltungsrückstellungen	2.026.000	2.241.701
Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	2.204.811	903.504
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren	2.902.311	3.346.823
Sonstige Rückstellungen	25.700.322	27.606.008
Rückstellungen	329.972.437	336.790.700

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahreswert um rd. 6,82 Mio. € oder rd. 2,1 %.

3.9.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Pensionsrückstellungen	248.100.325	252.511.543
Beihilferückstellungen	46.396.320	47.426.069
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.505.426	2.667.250
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	297.002.071	302.604.862

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2023 um insgesamt rd. 5,60 Mio. € oder rd. 1,9 % (Vorjahr: rd. 3,0 %).

Die **Pensionsrückstellungen** haben sich um rd. 4,41 Mio. € erhöht. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die städtischen Beamten/-innen sowie für die Versorgungsempfänger/-innen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer zugrunde gelegt. Bewertet wurden die Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6a Abs. 3 EStG unter Verwendung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2005 G

von Prof. Heubeck. Den Berechnungen wird ein Rechnungszins für Pensionen von 6,0 % und für Beihilfen von 5,5 % zugrunde gelegt. Basis der Berechnung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten/-innen ist für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1961 das Alter 66 und ab dem Geburtsjahrgang 1962 das 67. Lebensjahr. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen wurde der Barwert der zu erwartenden Versorgungsbezüge gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt.

Die in der Jahresabschlussprüfung 2022 unter Hinweis 6 geforderte Prüfung, ob im Zusammenhang mit der Übernahme der Versorgungsverpflichtungen für den EB77 und dem EBE ein Gremienbeschluss, eine Freistellungsvereinbarung oder eine Satzungsänderung notwendig ist, erfolgte. Die mit Vermerk III/11/112-3/GD006 vom 14.10.2021 festgelegten Übernahmen der Versorgungsverpflichtungen sind ausreichend. Der Hinweis 6 aus der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde damit teilweise umgesetzt.

Die **Beihilferückstellungen** haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 1,03 Mio. € erhöht. Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen betrugen rd. 0,95 Mio. € und die Auflösung für aktive Beschäftigte rd. 0,21 Mio. €. Die im Vorgriff auf die Ausgliederung von Amt 55 in einen Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter auf das passive Verrechnungskonto Ausgliederung zum 31.12.2022 umgebuchten Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 0,28 Mio. € mussten wieder zurückgebucht werden. Im Jahresabschluss 2022 wurde bereits darauf hingewiesen, dass neben den Pensionsrückstellungen auch die Beihilferückstellungen der Mitarbeiter/-innen des neugegründeten Eigenbetriebes EJC von der Stadt gebildet werden.

Die **Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen** erhöhten sich um rd. 0,16 Mio. €. Die Anzahl der Altersteilzeitvereinbarungen mit Arbeitnehmer/-innen sind von 34 auf nunmehr 39 Verträge angewachsen und die Rückstellungen betragen rd. 1,86 Mio. €. Für 16 Vereinbarungen zur Inanspruchnahme eines Sabbatjahres oder eines Sabbaticals von mehreren Wochen oder Monaten wurden Rückstellungen i. H. v. rd. 0,81 Mio. € gebildet. Bei der Rückstellungsbildung für Sabbaticals wurden die Rückstellungen um 1.406,43 € zu niedrig ausgewiesen. Der Grund liegt in der Berechnung der Veränderung zum Vorjahr. Mit der Stadtkämmerei wurde die Korrektur in Verbindung mit den Jahresabschlussbuchungen 2024 vereinbart. Die ergebnismindernde Auswirkung wird als unwesentlich beurteilt und eine Korrektur in laufender Rechnung wird als angemessen gesehen.

3.9.2 Umweltrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Umweltrückstellungen	136.922	87.803

Die **Umweltrückstellung** für die erforderliche Grundwassersanierung auf dem ehemaligen UBMed-Gelände an der Henke-, Luitpold-, Hartmann- und Gebbertstraße hat sich um rd. 49 T€ reduziert.

3.9.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Instandhaltungsrückstellungen	2.026.000	2.241.701

Die **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 0,22 Mio. € oder rd. 10,6 % (Vorjahr: rd. - 21,0 %) erhöht. Die neu eingestellten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen den Hochbau mit rd. 2,15 Mio. € und den Tiefbau mit rd. 95 T€. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen waren um rd. 0,73 Mio. € (rd. 35,9 %) höher als der tatsächlich entstandene Aufwand und wurden ertragswirksam aufgelöst.

3.9.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	2.151.713	901.404
Steuerrückstellungen	53.098	2.100
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.204.811	903.504

Die Position **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen** auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art hat sich im Berichtsjahr um rd. 1,30 Mio. € oder rd. 59,0 % reduziert.

Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** um rd. 1,25 Mio. € zurückzuführen. Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Umlagezahler des vorvergangenen Jahres, d. h. die Bezirksumlage 2025 berechnet sich auf Basis des Steueraufkommens 2023. Die Umlagebescheide für 2023 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz noch nicht vor und die Berechnung erfolgte aus den Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Umlagekraft. Eine Rückstellung für die erwartete Mehrbelastung für die Bezirksumlage für 2025 wurde nicht gebildet. Die Stadt zahlte im Jahr 2023 rd. 59,66 Mio. € und die für 2023 gebildete Rückstellung wird i. H. v. rd. 2,15 Mio. € ausgebucht. Für die Krankenhausumlage wurde mit einer Mehrbelastung gerechnet und rd. 0,9 Mio. € den Rückstellungen zugeführt.

Die **Steuerrückstellungen** reduzierten sich im Berichtszeitraum um rd. 51 T€. Für die Steuernachzahlungen (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) des Jahres 2022 für die Betriebe gewerblicher Art wurden rd. 2 T€ neu zurückgestellt. Die Rückstellungen aus dem Vorjahr wurden mit rd. 20 T€ in Anspruch genommen und rd. 33 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst.

3.9.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Rückstellungen für übernommene Pensionsverpflichtungen	2.298.014	2.733.186
Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	604.297	613.637
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren	2.902.311	3.346.823

Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,44 Mio. € oder rd. 15,3 %.

Die Bestandsveränderung resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Bilanzposition **Rückstellungen für übernommene Pensionsverpflichtung** um rd. 0,44 Mio. €. Die Rückstellung

gegenüber der KommunalBIT AöR wurde auf Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens für das Jahr 2023 ermittelt. Die Stadt Erlangen erklärte sich neben den Städten Fürth und Schwabach zur Übernahme der Pensionslasten mit einem Anteil von 2/5 bereit. Der Vertrag zur Erfüllungsübernahme wurde am 12.10.2020 mit Wirkung zum 01.01.2019 geschlossen.

Die **Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9 T€.

3.9.6 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.119.782	4.998.752
Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.412.305	2.964.424
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	8.672.973	9.256.597
Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	313.166	231.000
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	10.182.097	10.155.235
Sonstige Rückstellungen	25.700.322	27.606.008

Die **sonstigen Rückstellungen** sind im Vergleich zum Vorjahr leicht um insgesamt rd. 1,91 Mio. € oder rd. 7,4 % gestiegen.

Die **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,88 Mio. € (rd. 21,3 %) und die **Rückstellungen für geleistete Überstunden** um rd. 0,55 Mio. € (rd. 22,9 %).

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,58 Mio.€. Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten** sinken leicht um rd. 82 T€. Im Zusammenhang mit der Generalsanierung Rathaus und dem anhängenden Rechtsverfahren wegen Mängel und Planungsfehler der Haustechnik wurden in 2013 die Honorarforderungen i. H. v. 122.166,38 € nicht bezahlt und zurückgestellt. Im Jahr 2023 kam es zum Vergleich i. H. v. 140.000,00 €. Die Rückstellung wurde aufgelöst und der übersteigende Betrag von 17.833,62 € als periodenfremder Aufwand gebucht. Daneben werden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die überörtliche Rechnungsprüfung ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** reduzierten sich im Vorjahresvergleich um rd. 27 T€. Dabei ist die Minderung auf die Auflösung der Rückstellung für zehn Erbbaurechte aufgrund der Anpassung der Erbbauzinsen und der Verkürzung der Restlaufzeiten zurückzuführen. Die Rückstellungen wurden für mit Erbbaurechten belastete Grundstücke gebildet, bei denen der Erbbauzins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht und für den Erbbaunehmer keine Ankaufverpflichtung zum vollen Wert der Grundstücke besteht.

Hinweis 3 Die Bewertung der Rückstellung für drohende Verluste aus Derivatgeschäften ist aufgrund einer geänderten Marktsituation anzupassen.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, in deren mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist und die auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig sind (siehe hierzu Nr. 3 zu § 74 KommHV-Doppik im Kommentar Schreml/Bauer/Westner). Somit sind, wie bei den Pensions- oder Beihilferückstellungen, die Rückstellungen oder die Schätzung der Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag neu zu beurteilen. Für drei Zinsswapgeschäfte, denen kein Grundgeschäft (Darlehen) mehr zugeordnet werden kann, betrug der negative Marktwert zum Bilanzstichtag rd. 7,80 Mio. €. Der von der Bank mitgeteilte Marktwert zum 31.12.2023 hat sich um 6,8 Mio. € verringert. Aufgrund der positiven Entwicklung konnten Kapitalerträge aus Derivaten i. H. v. rd. 0,47 Mio. € erzielt werden. Die Stadtkämmerei kam zu dem Ergebnis, dass aus Gründen der Vorsicht keine Teilauflösung erfolgt. Dieser Meinung kann sich das Revisionsamt nicht anschließen, da die Bilanz die tatsächlich bestehenden Verhältnisse am Bilanzstichtag darstellen muss.

3.10 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.080.014	79.007.517
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	287.856	134.814
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.103.869	18.368.601
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.808.285	4.372.498
Sonstige Verbindlichkeiten	69.079.101	74.385.403
Verbindlichkeiten	172.359.125	176.268.833

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Haushaltsjahr 2023 um insgesamt rd. 3,91 Mio. € oder rd. 2,3 % (Vorjahr: rd. 5,1 %). Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2023 der Stadtkämmerei beigelegt (Anlage 4). Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Im Anhang des Jahresabschlusses 2023 ist die Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO als Anlage 4a und die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik in der Anlage 4b zu finden.

3.10.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.080.014	79.007.517

Im Laufe des Jahres 2023 reduzierten sich die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** um rd. 4,07 Mio. € oder rd. 4,9 % (Vorjahr: rd. 9,9 %).

Die ordentlichen Tilgungen beliefen sich auf rd. 2,32 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,46 Mio. €) und die außerordentlichen Tilgungen betrugen insgesamt rd. 1,75 Mio. €.

Eine Prüfung der Kreditbestände anhand der Restvalutabestätigungen erfolgte nicht.

Der Schuldenstand je Einwohner beträgt 674,00 € zum 31.12.2023 bezogen auf den Einwohnerstand zum 30.06. und ist im Vergleich zum Vorjahreswert um 46,00 € (Vorjahr: 101,00 €) gesunken.

3.10.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	287.856	134.814

In der Bilanzposition **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, wird eine Leibrentenverpflichtung mit einer Restlaufzeit von vier Jahren ausgewiesen. Als Wertansatz ist der Rentenbarwert heranzuziehen. Nach Durchführung der erforderlichen Barwertanpassungen verringerte sich der Kapitalwert um rd. 7 T€ und die Verpflichtung belief sich zum 31.12.2023 auf rd. 0,13 Mio. €. Eine zweite Leibrentenverpflichtung auf Lebenszeit i. H. v. rd. 0,14 Mio. € wurde aufgrund des Todesfalls der Leibrentenempfängerin ertragswirksam aufgelöst.

Außerdem hat die Stadt Erlangen einen Ratenkaufvertrag i. H. v. rd. 17 T€ mit fünf gleichen Jahresraten von rd. 3 T€ abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag belaufen sich zum 31.12. auf rd. 3 T€.

3.10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.024.469	17.842.351
Sicherheitseinbehalte aus Lieferungen und Leistungen	79.400	526.250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.103.869	18.368.601

Verbindlichkeiten entstehen, wenn die Stadt Waren erhalten oder Dienstleistungen in Anspruch genommen hat, aber ihrerseits noch keine Gegenleistungen erbracht wurden. Die rechtlichen oder wirtschaftlichen Leistungsverpflichtungen sind dem Grunde und der Höhe nach bestimmbar. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Berichtszeitraum

insgesamt um rd. 3,26 Mio. € oder rd. 21,6 % (Vorjahr: rd. 19,5 %) erhöht. Dabei ist diese Erhöhung im Wesentlichen auf die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, die im Berichtszeitraum um rd. 2,82 Mio. € auf rd. 17,84 Mio. € angestiegen ist. Der Bestand Sicherheitseinbehalte aus Lieferungen und Leistungen steigt zum Bilanzstichtag um rd. 0,45 Mio. €.

3.10.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.808.285	4.372.498

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,44 Mio. € oder rd. 9,1 % reduziert. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Übertragung von finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistungen (z. B. Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse) gegenüberstehen.

3.10.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Erhaltene Anzahlungen	62.257.540	70.482.129
Verrechnung Ausgliederungen	2.435.218	0
Steuerverbindlichkeiten	2.188.866	2.076.574
Durchlaufende Gelder	1.288.606	1.404.733
Kreditorische Debitoren	908.870	421.967
Sonstige Verbindlichkeiten	69.079.101	74.385.403

Der Bestand an **sonstigen Verbindlichkeiten** hat sich im Berichtszeitraum in Summe um rd. 5,31 Mio. € oder rd. 7,7 % erhöht. Dabei ist die Erhöhung im Saldo zurückzuführen auf die um rd. 8,22 Mio. € gestiegenen erhaltenen Anzahlungen und die Auflösung passiver Bestandspositionen, die im Vorgriff auf die Ausgliederung von Amt 55 (Jobcenter/Arbeitslosengeld II) auf das Verrechnungskonto Ausgliederungen gebucht wurde.

Der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen und Abgängen um rd. 8,22 Mio. € (rd. 13,2 %) erhöht. Unter der Position werden neben Zuwendungen von Bund und Land auch Verkaufserlöse aus dem Entwicklungsgebiet E-West II verbucht, soweit die bezuschussten Baumaßnahmen bzw. das bezuschusste Sachanlagevermögen noch nicht aktiviert worden sind. Mit Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände erfolgt eine korrespondierende Passivierung und Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen zum Bilanzstichtag als Sonderposten in die jeweiligen Bestandspositionen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2023 weist die Stadtkämmerei unter D. Ziffer 8.6 die Zusammensetzung der erhaltenen Anzahlungen zum Bilanzstichtag nach Zweckbindung aus.

Die **Steuerverbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um rd. 0,11 Mio. € reduziert. In der Position wird die noch nicht an das Finanzamt abgeführte Lohn- und Kirchensteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2023 i. H. v. rd. 2,08 Mio. € ausgewiesen.

Bei den **durchlaufenden Geldern** handelt es sich um Verwahrgelder, die die Stadt Erlangen an Dritte weiterzuleiten hat. Diese erhöhten sich um rd. 0,12 Mio. €. Die größten Posten sind die Vorschusseinnahmen für Statikprüfungen mit rd. 1,00 Mio. €. Auch die Einzahlungen für Niederschlagswasser, Straßenreinigung, Rückforderungen für BAföG und die noch nicht weitergeleiteten Spenden für Dritte sind bei den durchlaufenden Geldern zu finden. Seit dem Februar 2022 werden auch die erhaltenen Sicherheitsleistungen für die Einreise ausländischer Bürger auf den neu eingerichteten Durchlaufkonten „Zu- bzw. Abgang Gelder Erlanger Bürger/Verwahrgelass“ gebucht. Zum Bilanzstichtag betrugen diese rd. 63 T€. Zu den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen oder durchlaufenden Geldern fand eine begleitende Prüfung statt. Das Prüfungsergebnis wurde mit Prüfungsvermerk vom 16.07.2024 der Stadtkämmerei zugeleitet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, sog. kreditorische Debitoren, sanken im Vorjahresvergleich um rd. 0,49 Mio. € auf rd. 0,42 Mio. €.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.472.073	10.010.739

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind für Einnahmen zu bilden, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV eine Geringfügigkeitsgrenze von 800,00 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten vereinbart. Auf eine Passivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die PRAP erhöhten sich im Berichtszeitraum um rd. 0,54 Mio. € im Saldo aus Zugängen mit rd. 2,34 Mio. € und Abgängen mit rd. 1,80 Mio. €. Der Bestand der Rechnungsabgrenzungsposten mit rd. 10,01 Mio. € zum Bilanzstichtag differenziert sich wie folgt:

PRAP für erhaltene Zuwendungen rd. 1,97 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,96 Mio. €), PRAP sonstige (einjährig) rd. 0,54 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,49 Mio. €), PRAP für Grabgebühren rd. 4,33 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,41 Mio. €), PRAP für Gestattungsverträge rd. 0,95 Mio. €, PRAP für Mietvorauszahlungen 0,87 Mio. €, PRAP aus städtebaulichen Verträgen rd. 1,33 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,83 Mio. €) und PRAP für Schadensersatzleistungen rd. 16 T€. Der deutliche Anstieg der Rechnungsabgrenzungsposten aus städtebaulichen Verträgen begründet sich durch die Passivierung der Restmittel in Höhe von rd. 0,58 Mio. € aus Kompensationszahlungen für das Naturschutzgebiet Exerzierplatz entsprechend den Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag vom 06.04.2011 zum Vollzug des Maßnahmenkonzepts zum Grünordnungsplan Nr. 380 Universität/Staudtstr. Die Auflösung der vorhandenen Restmittel erfolgt ausschließlich konsumtiv.

Im Bereich der Neubildung von Rechnungsabgrenzungsposten aus Gestattungen mit zu konsolidierenden Töchtern wurden insgesamt rd. 0,12 Mio. € passiviert. Davon entfallen rd. 10 T€ auf die GEWOBAU GmbH und rd. 24 T€ auf die Erlanger Stadtwerke AG.

An dieser Stelle werden mit Gründung des EJC zum 01.01.2023 keine vorschüssig für Januar im Dezember vereinnahmten Gelder aus der Bundesbeteiligung Arbeitslosengeld II mehr abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgte letztmalig im Dezember 2022 für Januar 2023 mit 2,00 Mio. €. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten ging mit Ausgliederung zum 01.01.2023 auf den neu gegründeten EJC über.

3.12 Treuhandkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Treuhandkapital	3.621.385	3.652.619

Als Gegenposition des bilanzierten Treuhandvermögens (siehe Ziffer 3.6) wird gemäß Nr. 6.1.2 BewertR auf der Passivseite der Bilanz das Treuhandkapital ausgewiesen.

In den Teilergebnisrechnungen wurden folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Stiftung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	29.630	26.443
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	3.567	3.082
Josefine-Riha-Stiftung	373	466
Krumbeck-Stiftung	7.173	8.399
Seltner-Stiftung	- 1.174	243
Ilse-Kosmol-Stiftung	- 121	- 198
Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen	39.447	38.436

Die „Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen“ aus den Teilergebnisrechnungen der nicht rechtsfähigen Stiftungen stimmt mit dem Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung überein. Die Jahresergebnisse 2023 der Stiftungen werden unter der Position „Ergebnis aus Treuhandvermögen“ i. H. v. insgesamt 38.436,16 € in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und sind somit im Jahresergebnis 2023 der Hoheitsbilanz nicht enthalten.

Um den Erhalt des Grundstockvermögens der nicht rechtsfähigen Stiftungen zu gewährleisten, wird seit dem Jahr 2012 eine Kapitalerhaltungsrücklage gebildet. Ausgenommen hiervon ist die Ilse-Kosmol-Stiftung. Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung ist das gestiftete Vermögen für die Erhaltung und Erneuerung eines Familiengrabes zu verbrauchen (sog. Verbrauchsstiftung).

In der Berechnung der Rücklage für das Jahr 2023 wurden folgende Beträge im Rechenschaftsbericht, Ziffer C.2.4, S. 184 ausgewiesen:

Stiftung	Kapitalvermögen zum 01.01.2023 in Euro	Kaufkraftverlust 2023 in Euro	Steuerrechtlich zulässige Zufüh- rung in Euro	Tatsächliche Zuführung an die Rücklage in Euro
Vermächtnis Babette Zielbauer	956.127	53.269	26.443	26.443
Auguste Killinger'sche Waisen- stiftung	286.484	15.961	3.082	3.082
Josefine-Riha-Stiftung	294.054	16.383	466	466
Krumbeck-Stiftung	147.907	8.240	8.248	8.240 159
Marianne-Seltner Stiftung	80.668	4.494	81	81

Der Werterhalt des Stiftungsvermögens für das Jahr 2023 kann bei dem Vermächtnis Babette Zielbauer, der Auguste Killinger'sche Waisenstiftung, der Krumbeck-Stiftung, der Josefine-Riha-Stiftung und der Marianne-Seltner Stiftung uneingeschränkt bestätigt werden, da die Zuführung an die freie Rücklage in der steuerrechtlich zulässigen Höhe erfolgte. Bei der Krumbeck-Stiftung konnte die fehlende Zuführung aus dem Vorjahr i. H. v. rd. 159 € nachgeholt werden (siehe hierzu Teil VIII D Erl. 4.3.3.3 im Kommentar Schreml/Bauer/Westner).

Die zweckentsprechende Verwendung der Erträge des Vermögens für den Stiftungszweck waren nicht Gegenstand der Prüfung.

4 Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die absoluten und prozentualen Veränderungen der Ergebnisrechnung 2023 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dar:

Ergebnisrechnung nach § 82 KommHV-Doppik	2022	2023	Veränderung	
	in €		in €	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	347.278.972	358.911.294	11.632.322	3,3
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	92.380.942	62.058.067	- 30.322.875	- 32,8
Sonstige Transfererträge	3.809.423	2.032.530	- 1.776.893	- 46,6
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	18.647.276	20.074.964	1.427.688	7,7
Auflösung von Sonderposten	9.315.605	9.402.284	86.679	0,9
Privatrechtl. Leistungsentgelte	9.304.052	9.086.399	- 217.653	- 2,3
Kostenerstattungen und -umlagen	53.001.290	60.388.112	7.386.822	13,9
Sonstige ordentliche Erträge	12.834.092	15.098.049	2.263.957	17,6
Aktiviert. Eigenleistung	1.474.574	1.743.792	269.218	18,3
Bestandsveränderungen	65.727	91.856	26.129	39,8
Ordentliche Erträge	548.111.953	538.887.345	- 9.224.608	- 1,7
Personalaufwendungen	134.353.968	138.376.261	4.022.293	3,0
Versorgungsaufwendungen	26.087.986	26.260.822	172.836	0,7
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	77.502.029	78.346.325	844.296	1,1
Bilanzielle Abschreibungen	22.881.941	20.598.428	- 2.283.513	- 10,0
Transferaufwendungen	206.696.570	182.568.684	- 24.127.886	- 11,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.291.300	62.487.033	9.195.733	17,3
Ordentliche Aufwendungen	520.813.795	508.637.553	- 12.176.242	- 2,3
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	27.298.159	30.249.792	2.951.633	10,8
Finanzerträge	1.027.635	1.835.040	807.405	78,6
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	- 3.036.230	- 2.235.469	- 800.761	- 26,4
Finanzergebnis	- 2.008.595	- 400.430	1.608.165	80,1
Ordentliches Ergebnis	25.289.564	29.849.362	4.559.798	18,0
Außerordentliche Erträge	62.978	2.525.988	2.463.010	>100
Außerordentliche Aufwendungen	- 168.355	- 8.046.270	- 7.877.915	> -100
Außerordentliches Ergebnis	- 105.376	- 5.520.282	- 5.414.905	> -100
Jahresergebnis	25.184.187	24.329.080	- 855.107	- 3,4
davon Ergebnis aus Treuhandvermögen	39.447	38.436	- 1.011	- 2,5

Das **Jahresergebnis 2023** (inkl. Ergebnis aus Treuhandvermögen) schließt mit einem Überschuss von rd. 24,33 Mio. € ab. Damit verschlechtert sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (Überschuss mit rd. 25,18 Mio. €) leicht um rd. 3,4 %.

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** weist dabei einen Überschuss von rd. 30,25 Mio. € aus; im Vergleich zum Vorjahresergebnis mit einem Überschuss von rd. 27,30 Mio. € eine Verbesserung um rd. 10,8 %.

Dabei sind die **ordentlichen Erträge** 2023 mit rd. 538,89 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 1,7 % gesunken. Gleichzeitig haben sich die **ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,3 % reduziert.

Das **Finanzergebnis** 2023 weist im Vorjahresvergleich eine deutliche Verbesserung um rd. 1,61 Mio. € (rd. 80,1 %) auf, was im Ergebnis auf Mehreinnahmen (rd. 78,6 %) bei gleichzeitig reduzierten Finanzaufwendungen (rd. 26,4 %) zurückzuführen ist.

Das **außerordentliche Ergebnis** 2023 schließt im Saldo mit einem negativen Ergebnis von rd. 5,52 Mio. € ab und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert (rd. 0,11 Mio. €) deutlich verschlechtert.

Das **Jahresergebnis 2023** mit einem Überschuss von rd. 24,33 Mio. € (Vorjahr: rd. 25,18 Mio. €) umfasst auch das Ergebnis aus **Treuhandvermögen**, das sich in 2023 mit rd. 38 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis leicht um rd. 2,5 % verschlechtert hat.

Teilergebnisrechnungen

Entsprechend § 84 Abs. 1 KommHV-Doppik sind für die Teilhaushalte Teilrechnungen aufzustellen. Die Gliederung der Teilergebnisrechnungen entspricht den Vorschriften und den amtlichen Mustern entsprechend § 84 KommHV-Doppik. Die Teilergebnisrechnungen stimmen in Summe mit dem Jahresergebnis 2023 mit 24.329.080,27 € überein. Darin enthalten ist das Ergebnis aus Treuhandvermögen mit 38.436,16 €.

Der Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter wurde zum 01.01.2023 gegründet und ist somit im Berichtsjahr aus dem Haushalt der Stadt Erlangen ausgegliedert. Im Widerspruch dazu weist der städtische Haushalt im Berichtsjahr 2023 noch eine negatives Teilergebnis für das ehemalige Amt 55 (Jobcenter) von rd. 0,56 Mio. € aus. Laut Auskunft des städtischen Beteiligungsmanagements handelt es sich dabei unter anderem um nachträgliche Korrekturbuchungen der städtischen Ausgliederungsbilanz zum Bilanzstichtag 31.12.2022, die nachdem das Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen und festgestellt ist, ergebniswirksam auf den 01.01.2023 datiert wurden (siehe Ausführungen unter Ziffer 3.3.1).

4.1 Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in Euro	Stand 31.12.2023 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	347.278.972	358.911.294
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.380.942	62.058.067
Sonstige Transfererträge	3.809.423	2.032.530
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.647.276	20.074.964
Auflösung von Sonderposten	9.315.605	9.402.284
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.304.052	9.086.399
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.001.290	60.388.112
Sonstige ordentliche Erträge	12.834.092	15.098.049
Aktiviert Eigenleistungen	1.474.574	1.743.792
Bestandsveränderungen	65.727	91.856
Ordentliche Erträge	548.111.954	538.887.345

Im Berichtsjahr haben sich die **ordentlichen Erträge** im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rd. 9,22 Mio. € oder rd. 1,7 % (Vorjahr: rd. + 4,1 %) reduziert.

Die ordentlichen Erträge werden bestimmt durch die Ertragsarten Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Anteil von rd. 66,6 % (Vorjahr: rd. 63,4 %), gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Anteil von rd. 11,5 % (Vorjahr: rd. 16,9 %) sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit rd. 11,2 % (Vorjahr: rd. 9,7 %).

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Erträge aus Grundsteuer A und B	22.670.828	21.592.582 ³
Erträge aus Gewerbesteuer	199.599.139	212.105.388
Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	117.049.207	117.765.268
Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge	353.477	364.542
Ausgleichsleistungen	7.606.321	7.083.514
Steuern und ähnliche Abgaben	347.278.972	358.911.294

Im Haushaltsjahr 2023 stiegen die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** um rd. 11,63 Mio. € oder rd. 3,3 % (Vorjahr rd. 1,4 %).

Die **Erträge aus der Grundsteuer** reduzierten sich um rd. 1,08 Mio. € oder rd. 4,8 % (Vorjahr: rd. + 5,5 %). Seit dem 01.01.2020 betragen die Hebesätze für land- und forstwirtschaftliche Anwesen (Grundsteuer A) 300 v. H. und für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 425 v. H. auf den vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrag.

Die **Gewerbesteuereinnahmen** haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um rd. 12,51 Mio. € oder rd. 6,3 % (Vorjahr: rd. 0,3 %) erhöht. Rückstellungen für den Fall einer etwaigen Rückzahlung von Gewerbesteuer wurden nicht gebildet, da laut der Stadtkämmerei keine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht. Auf die Ausführungen der Stadtkämmerei zu den anhängigen Einspruchsverfahren gegen Gewerbesteuerermessbescheide von größerer Bedeutung und deren Bezifferung auf rd. 66,2 Mio. € (ohne Zinsanteil) unter G. Ziffer 2 im Anhang zum Jahresabschluss 2023 wird verwiesen.

Die **Erträge aus dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern** steigen um rd. 0,72 Mio. € oder rd. 0,6 %. Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer beträgt insgesamt rd. 93,76 Mio. € (Vorjahr: rd. 93,42 Mio. €) und ist im Vorjahresvergleich leicht um rd. 0,33 Mio. € gestiegen. Der Anteil an der Umsatzsteuer ist um rd. 0,38 Mio. € oder rd. 1,6 % (Vorjahr: rd. - 11,7 %) auf rd. 24,01 Mio. € angewachsen.

³ Im Jahresabschluss 2023, S. 49 sind rd. 21.515.154 € ausgewiesen. Die Erträge aus Grundsteuer A und B betragen rd. 21.592.582 €. In der Tabelle ist der korrigierte Betrag angegeben.

Die unter den **sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträgen** ausgewiesenen Erträge aus der Hundesteuer haben sich um rd. 11 T€ oder rd. 3,1 % (Vorjahr: rd. 5,6 %) verbessert.

Die Einkommensteuerersatzleistungen gem. Art. 1b BayFAG werden unter den **Ausgleichsleistungen** ausgewiesen. Im Haushaltsjahr betrug die Auszahlung des Einkommensteuerersatzes rd. 7,08 Mio. € und ist im Vorjahresvergleich um rd. 0,52 Mio. € oder rd. 6,9 % gesunken.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Sonstige allgemeine Zuweisungen	14.337.764	11.373.227
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.143.169	48.308.459
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	30.900.009	2.376.381
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.380.942	62.058.067

Insgesamt sind die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 30,32 Mio. € oder rd. 32,8 % (Vorjahr: rd. + 5,7 %) gesunken.

Die Minderung ist vor allem auf die niedrigere **aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung** zurückzuführen. Diese hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 28,52 Mio. € reduziert. Mit der Gründung des EJC werden die Zuweisungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II vom Bund nicht mehr bei der Stadt erfasst. Unter den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen wurden die Finanzzuweisungen zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen und zur Grundsicherung 12/2022 ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2023 sanken die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen** um rd. 2,96 Mio. € oder rd. 20,7 % (Vorjahr rd. + 24,6 %). Dabei ist die Minderung vorrangig auf den von rd. 9,99 Mio. € auf nun rd. 7,10 Mio. € gefallenen Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer zurückzuführen. Die Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG sind im Vorjahresvergleich leicht um rd. 33 T€ auf rd. 4,17 Mio. € gestiegen.

Gleichzeitig haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** um rd. 1,17 Mio. € (rd. 2,5 %) erhöht. Die Zuweisungen und die Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen die Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke i. H. v. rd. 36,89 Mio. € und für Personalkosten i. H. v. rd. 6,56 Mio. €.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Sonstige Transfererträge	3.809.423	2.032.530

Die **sonstigen Transfererträge** umfassen den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Erträge haben im Berichtszeitraum um rd. 1,78 Mio. € oder rd. 46,6 % abgenommen. Die Minderung beruht auf der Gründung des EJC und der dortigen Verbuchung von Transfererträgen.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Verwaltungsgebühren	6.492.470	7.102.141
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	12.154.806	12.972.823
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.647.276	20.074.964

Die **Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** haben sich im Berichtszeitraum um rd. 1,43 Mio. € oder rd. 7,7 % (Vorjahr: rd. 21,5 %) erhöht. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben und deren Höhe z. B. durch Satzungen einseitig festgesetzt werden.

Die **Verwaltungsgebühren** stiegen im Haushaltsjahr 2023 um rd. 0,61 Mio. € und die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** um rd. 0,82 Mio. €.

Nähere Informationen zur Zusammensetzung der umsatzstärksten Gebühren sind unter D. Ziffer 2.4, im Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Stadtkämmerei abgedruckt.

4.1.5 Auflösung von Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.697.401	4.519.964
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	1.657.097	1.704.659
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.961.107	3.177.661
Auflösung von Sonderposten	9.315.605	9.402.284

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** sind mit rd. 9,40 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert gleich hoch. Die Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten umfassen die jährlichen ertragswirksamen konsumtiven Auflösungen von Zuwendungen aus der Investitionspauschale, aus der Stellplatzablässe, aus dem Öko-Konto sowie seit dem Haushaltsjahr 2019 aus der Auflösung von Erträgen aus der Straßenausbaubeitragspauschale nach Art. 3 BayBO.

4.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	7.518.984	7.393.988
Verkaufserlöse	162.464	171.302
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.622.605	1.521.109
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.304.052	9.086.399

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind im Berichtszeitraum um rd. 0,22 Mio. € oder rd. 2,3 % gesunken (Vorjahr rd. + 23,9 %). Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Austauschs von Leistungen erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart wurden.

Dabei ist die Minderung auf niedrigere **Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** zurückzuführen. Diese haben sich um rd. 0,12 Mio. € oder rd. 1,7 % reduziert. Auch die **Erträge**

aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sanken um rd. 0,10 Mio. € oder rd. 6,3 %.

Die **Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern** haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 9 T€ oder rd. 5,4 % erhöht. Unter den Erlösen werden die Einnahmen aus der Rathauskantine, Verkäufe des Museumsshops und aus Buch-, Katalog- und Stadtkartenverkäufen ausgewiesen.

4.1.7 Kostenerstattungen und -umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.001.290	60.388.112

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wuchsen im Berichtszeitraum um rd. 7,39 Mio. € oder rd. 13,9 %. Im Wesentlichen setzen sich die Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund i. H. v. rd. 8,08 Mio. € (Vorjahr: rd. 12,45 Mio. €), vom Land i. H. v. rd. 32,88 Mio. € (Vorjahr: rd. 25,26 Mio. €) und von Gemeinden und Gemeindeverbänden i. H. v. rd. 7,15 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,18 Mio. €) zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land um rd. 7,62 Mio. € gestiegen. Auch die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonderrechnungen haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 0,94 Mio. € auf rd. 1,56 Mio. € verbessert. Die Stadt erhielt im Zusammenhang mit dem 6-streifigen Ausbau der A3 von der Autobahn GmbH des Bundes eine Erstattung für den Lärmschutzwall im Stadtteil Kosbach i. H. v. rd. 0,95 Mio. €.

Gleichzeitig sanken die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund um rd. 4,37 Mio. € und von Gemeinden und Gemeindeverbänden um rd. 30 T€. Grund für die gesunkenen Kostenerstattungen vom Bund ist der Wegfall der Erstattung für die Verwaltung der Grundsicherung durch die Gründung des EJC.

4.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Konzessionsabgabe	6.608.305	6.835.000
Erstattung von Steuern	15.074	0
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	407.948	927.216
Weitere sonstige ordentliche Erträge	268.999	331.451
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.735.554	2.695.242
Andere ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.798.211	4.309.139
Sonstige ordentliche Erträge	12.834.092	15.098.049

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,26 Mio. € oder rd. 17,6 % gestiegen.

Die Mehrung ist vor allem auf die **anderen ordentlichen Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit** zurückzuführen. Diese stiegen um rd. 1,51 Mio. €. Die nichtverbrauchten Mittel i. H. v. rd. 1,56 Mio. € aus dem Sonderzuschuss für Klimaschutzmaßnahmen an den EB77 wurden nachträglich unter Bildung eines ARAP eingebucht. Der Zuschuss wurde im Vorjahr vollständig im Aufwand gebucht (siehe Hinweis 5 zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie Ziffer 3.4.2).

Die **Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen** haben sich mehr als verdoppelt und sind um rd. 0,52 Mio. € auf rd. 0,93 Mio. € gestiegen. Die **Konzessionsabgaben** erhöhten sich um rd. 0,23 Mio. € und die **weiteren sonstigen Erträge** um rd. 62 T€.

Die **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge** haben sich um rd. 40 T€ verringert. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge werden insbesondere Erträge aus der Zuschreibung zum Anlage- und Umlaufvermögen (rd. 0,64 Mio. €) sowie aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 1,72 Mio. €) verbucht.

4.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	1.474.574	1.743.792

Zu den Herstellungskosten einer aktivierungsfähigen Maßnahme zählen entsprechend § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik auch Eigenleistungen, die anstelle einer Fremdleistung für die Erstellung der Vermögensgegenstände notwendig sind. Zu den Herstellungskosten zählen insbesondere die selbst erbrachten Leistungen für Bauplanung, Bauleitung und Bauüberwachung. Soweit diese Leistungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen ganz oder teilweise durch städtische Mitarbeiter/-innen erbracht werden, stellen diese aktivierungsfähigen Herstellungsaufwand dar. Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen betragen im Berichtszeitraum rd. 1,74 Mio. € und haben sich damit im Vorjahresvergleich um rd. 18,3 % erhöht.

Im Berichtsjahr wurden von den städtischen Ämtern Gebäudemanagement rd. 1,39 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,18 Mio. €), Tiefbauamt rd. 0,27 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,27 Mio. €) und Standesamt für die Errichtung von Baumbestattungsflächen rd. 12 T€ (Vorjahr: rd. 25 T€) gemeldet. Die Erhöhung der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen Hochbau um rd. 17,8 % in 2023 korrespondiert mit einer entsprechenden Zunahme des Bestandsvolumens der Anlagen im Bau Hochbau (rd. 25,4 %).

Im Gegensatz dazu war im Berichtsjahr 2022 an dieser Stelle eine, zur Entwicklung der Anlagen im Bau gegenläufigen Reduzierung der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen speziell im Bereich Hochbau festzustellen. Das Volumen der Anlagen im Bau Hochbau war in 2022 deutlich um rd. 48,5 % im Vorjahresvergleich angestiegen. Gleichzeitig hatten sich die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen 2022 im Bereich Hochbau im Vorjahresvergleich um rd. 24,8 % reduziert.

Ursächlich dafür wurde u. a. in der Jahresabschlussprüfung 2022 unter Hinweis 7 festgestellt, dass Eigenleistungen entsprechend § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik, unabhängig von der organisatorischen Zuordnung der Baumaßnahme innerhalb der Stadtverwaltung, als Herstellungsaufwendungen zu aktivieren sind. Für die im Prüfungsbericht Jahresabschluss 2022 an dieser Stelle ausgeführten Beispiele Sanierung der Bergwache sowie Neubau und Erweiterung der Hauptfeuerwache wurden rd. 70 T€ Eigenleistungen nachaktiviert. Die Stadtkämmerei sichert zu, zukünftig Eigenleistungen entsprechend § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik, unabhängig von der organisatorischen Zuordnung der Baumaßnahme innerhalb der Stadtverwaltung, als Herstellungsaufwendungen zu aktivieren. Hinweis 7 aus der Jahresabschlussprüfung 2022 wird damit vorerst als umgesetzt angesehen.

4.1.10 Bestandsveränderungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Bestandsveränderungen	65.727	91.856

Unter dem Bilanzposten Vorräte (siehe Ziffer 3.4.1) werden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten als unfertige Leistungen ausgewiesen. Die noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen 2023 haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 92 T€ erhöht und betragen rd. 0,48 Mio. €.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Personalaufwendungen	134.353.968	138.376.261
Versorgungsaufwendungen	26.087.986	26.260.822
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.502.029	78.346.325
Bilanzielle Abschreibungen	22.881.941	20.598.428
Transferaufwendungen	206.696.570	182.568.684
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.291.300	62.487.033
Ordentliche Aufwendungen	520.813.795	508.637.553

Im Haushaltsjahr 2023 reduzierten sich die ordentlichen Aufwendungen im Vorjahresvergleich leicht um rd. 2,3 %. Die Minderung ist im Saldo zurückzuführen auf, bedingt durch die Gründung des EJC's, reduzierte Aufwendungen für Transferleistungen.

4.2.1 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Dienstaufwendungen	107.708.375	112.091.859
Beiträge zu Versorgungskassen	5.965.021	6.014.147
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	15.306.403	15.966.275
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	2.036.869	2.247.892
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.419.365	190.295
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	103.147	0
Zuführung für Rückstellungen für Altersteilzeit und dgl.	18.623	176.189
Zuführung für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	522.627	1.037.476
Zuführung für Rückstellungen für nicht genommene Überstunden	273.538	652.128
Personalaufwendungen	134.353.968	138.376.261

Insgesamt sind die **Personalaufwendungen** der aktiven Beschäftigten im Berichtsjahr um rd. 4,02 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Mehrung um rd. 3,0 Prozentpunkte (Vorjahr rd. 8,6). Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen liegt bei rd. 27,2 % (Vorjahr: rd. 25,8 %) und ist nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Position.

Die Zahl der bei der Stadt beschäftigten Personen sank im Berichtszeitraum von 2.713 auf 2.678 oder rd. 1,3 % und setzt sich aus 619 Beamten/-innen und 2.059 Arbeitnehmer/-innen zusammen.

Die Veränderung der Personalaufwendungen erklärt sich durch die Mehrung bei den **Dienstaufwendungen** um rd. 4,38 Mio. € (rd. 4,1 %), bei den **Beiträgen zu Versorgungskassen** um rd. 49 T€ (rd. 0,8 %), bei den **Beiträgen an die gesetzlichen Sozialversicherungen** um rd. 0,66 Mio. € (rd. 4,3 %) und bei der **Beihilfe und Unterstützungsleistungen** um rd. 0,21 Mio. € (rd. 10,4 %).

Die Aufstockungen der Personalrückstellungen für aktive Beschäftigte (siehe Ziffer 3.9) wirkten sich im Jahresvergleich wie folgt aus: Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen** für die städtischen Beamten/-innen sank von rd. 2,42 Mio. € auf nun rd. 0,19 Mio. €. Die Zuführungen zu den **Rückstellungen für Altersteilzeit** erhöhten sich um rd. 0,16 Mio. €, zu den **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** um rd. 0,51 Mio. € und zu den **Rückstellungen für geleistete Überstunden** um rd. 0,38 Mio. €. Die **Beihilferückstellungen für Beschäftigte** wurden in 2023 nicht erhöht und sanken somit im Vorjahresvergleich um rd. 0,10 Mio. €.

Eine inhaltliche Prüfung, insbesondere der Basisdaten für die Berechnung einzelner Personalaufwandspositionen, fand im Rahmen dieser Prüfung nicht statt.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Versorgungsaufwendungen	16.200.449	17.106.181
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	3.264.898	3.980.413
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.972.553	4.220.923
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.650.085	953.305
Versorgungsaufwendungen	26.087.985	26.260.822

Im Berichtsjahr haben sich die **Versorgungsaufwendungen** für Pensionäre und deren Hinterbliebene im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,17 Mio. € oder rd. 0,7 % (Vorjahr 4,7 %) erhöht.

Die **Versorgungsaufwendungen** verzeichnen einen Zugang von rd. 0,91 Mio. € oder rd. 5,6 % und die **Beihilfen und Unterstützungsleistungen** um rd. 0,72 Mio. € oder rd. 21,9 %.

Die Aufstockungen der Personalrückstellungen für Versorgungsempfänger (siehe Ziffer 3.9) wirkten sich im Jahresvergleich wie folgt aus: Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger** sanken um rd. 0,75 Mio. € auf nun rd. 4,22 Mio. € und die **Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger** um rd. 0,70 Mio. € auf nun 0,95 Mio. €.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und Bauten	12.785.541	13.922.297
Aufwendungen für den Unterhalt sonstigen unbewegl. Vermögens	5.491.404	6.135.187
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	11.965.694	11.399.301
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten	18.204.883	19.351.291
Haltung von Fahrzeugen und sonstiges bewegliches Vermögen	2.679.708	2.479.125
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.665.978	1.643.760
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.793.403	3.807.370
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	595.186	706.466
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	19.320.232	18.901.529
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.502.029	78.346.325

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** leicht um rd. 1,1 % auf rd. 78,35 Mio. € erhöht.

Die Aufwendungen für den **Unterhalt der Grundstücke und Bauten** haben sich in 2023 mit rd. 13,92 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 8,9 % erhöht. Der Hauptanteil der Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen entfällt auf den Unterhalt der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen mit rd. 11,81 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,29 Mio. €). Der deutliche Anstieg um rd. 42,5 % im Vorjahresvergleich ist unter anderem auf die Bildung von

Rückstellungen mit rd. 2,15 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,21 Mio. €) zurückzuführen. Daneben gab es im Berichtsjahr Baumaßnahmen beispielweise zum Brandschutz im Theater sowie zur Ertüchtigung des Bergkirchweihgeländes, die über den durchschnittlichen Aufwendungen der jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen lagen.

Daneben sind Aufwendungen für Energiesparmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Schadstoffsanierungen, umlagefähige Kosten und der Unterhalt von fremden Grundstücken und von fremden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Aufwendungen für fremde bauliche Anlagen haben sich im Berichtszeitraum mit rd. 0,18 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,72 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Der Vorjahreswert war zurückzuführen auf einmalige Aufwendungen für umfangreiche Umbaumaßnahmen zur Verwaltungsnutzung (rd. 1,33 Mio. €) in den angemieteten Objekten Nögelsbachstr. 40 und Werner-von-Siemens-Str. 61.

Die Aufwendungen für den **Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens** haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 11,7 % erhöht. Ursächlich dafür sind mit insgesamt rd. 6,01 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,34 Mio. €) gestiegene Unterhaltsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen.

Die Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** sind mit rd. 11,40 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert (rd. 11,97 Mio. €) um rd. 4,8 % gesunken.

Die Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten** erhöhten sich im Vorjahresvergleich um rd. 6,3 %. Die Mehraufwendungen begründen sich insbesondere auf gestiegene Gebäudebewirtschaftungskosten. Insgesamt waren für Reinigung und Winterdienst rd. 6,42 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,95 Mio. €) sowie für Gebäudebewirtschaftungskosten, insbesondere für Energie/Wasser/Abwasser, rd. 10,59 Mio. € (Vorjahr: rd. 9,90 Mio. €) aufzuwenden.

Die Aufwendungen für die **Haltung von Fahrzeugen und sonstiges bewegliches Vermögen** haben sich im Berichtszeitraum um rd. 7,5 % auf rd. 2,48 Mio. € reduziert, was auf mit rd. 0,89 Mio. € im Vorjahresvergleich (rd. 1,23 Mio. €) reduzierte Aufwendungen für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen sind mit rd. 0,43 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu gleich hoch geblieben.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	18.000.755	18.308.631
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immat. VG u. Sachanlagen	1.777.892	307.071
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.235	253.389
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	3.025.545	1.551.476
Sonstige Abschreibungen	73.515	177.860
Bilanzielle Abschreibungen	22.881.941	20.598.428

Die **Bilanziellen Abschreibungen** 2023 betragen insgesamt rd. 20,60 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,0 % gesunken, was ausschließlich auf deutlich reduzierte Abschreibungen auf das Umlaufvermögen zurückzuführen ist.

Der Hauptanteil der Abschreibungen entfällt dabei mit rd. 18,31 Mio. € (Vorjahr: rd. 18,00 Mio. €) auf Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Höhe der Abschreibungen ist damit im Vorjahresvergleich nahezu unverändert, was spiegelbildlich die niedrige Fertigstellungs- und Aktivierungsquote im Bereich der Anlagen im Bau abbildet.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** haben sich mit rd. 0,31 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Der Vorjahreswert war durch eine einmalige, außerplanmäßige Wertberichtigung von rd. 1,45 Mio. € für den Ankauf einer Immobilie begründet.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,25 Mio. €. Die Veränderung der Abschreibungen erklärt sich durch die gestiegenen Marktzinsen und der damit verbundenen Erhöhung der Abzinsungsbeträge für die Darlehensausreichungen. Die notwendigen Anpassungen wurden über das Abschreibungskonto eingebucht. Daneben wird der jährliche Abschreibungsbetrag für das Gebäude der nicht rechtsfähigen Krumbeck-Stiftung bei der Position ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** beziehen sich auf Forderungen, die als verloren anzusehen sind. Hierbei handelt es sich um die erlassenen oder niedergeschlagenen Forderungen während des Jahres und um die Einstellung zu den einzelwert- oder pauschalberichtigten Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,47 Mio. € reduziert.

Die Position **Sonstige Abschreibungen** mit rd. 0,18 Mio. € umfasst die planmäßige jährliche Abschreibung von Kulturdenkmälern mit rd. 78 T€ sowie rd. 0,10 Mio. € aus der turnusmäßigen Überprüfung und Anpassung der Festwerte Schulbücher und Klassenzimmermöblierung.

4.2.5 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	45.242.111	47.996.613
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17.007.127	17.506.357
Schuldendiensthilfen	0	46.102
Sozialtransferaufwendungen	75.842.935	42.865.424
Steuerbeteiligungen	15.703.138	16.637.636
Allgemeine Umlagen	52.896.959	57.512.253
Summe sonstige Transferaufwendungen	4.300	4.300
Transferaufwendungen	206.696.570	182.568.684

Entsprechend § 2 KommHV-Doppik sind Transferaufwendungen in der Regel Zahlungen der Gemeinde an den öffentlichen und privaten Bereich ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie sind einseitige Verwaltungsvorgänge, die grundsätzlich keinen Leistungsaustausch beinhalten. Die **Transferaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 24,13 Mio. € (rd. 11,7 %) reduziert.

Unter der Position **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** werden Zuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften, Zuschüsse an soziale, kulturelle Einrichtungen sowie an Sportvereine verbucht. Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen aus Zuschüssen für soziale und ähnliche Einrichtungen um rd. 6,1 % auf rd. 48,00 Mio. € angestiegen. Mit rd. 36 T€ (Vorjahr: rd. 42 T€) werden hier auch die ausgeschütteten Stiftungsmittel der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** haben sich mit rd. 17,51 Mio. € im Vorjahresvergleich leicht um rd. 2,9 % erhöht. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen neben Zuschüssen an das Land mit insgesamt rd. 4,21 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,16 Mio. €), Zuschüsse an verbundene Unternehmen für

laufende Zwecke mit rd. 2,86 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,67 Mio. €), Zuschüsse an sonstige Sonderrechnungen für laufende Zwecke mit rd. 0,47 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,52 Mio. €) sowie Zuschüsse an übrige Bereiche mit rd. 7,02 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,08 Mio. €) und im Vorjahresvergleich mit rd. 0,24 Mio. € gleichbleibende Aufwendungen für die Geschäftsführung an die Fraktionen. Die Ursachen für unterschiedliche Entwicklungen bei den jeweiligen Positionen werden im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 3.5 durch die Stadtkämmerei differenziert dokumentiert.

Entsprechend einem allgemeinen Hinweis des Revisionsamts werden im Berichtsjahr unter der Position **Schuldendiensthilfen** die Aufwendungen aus einer Zinsverzichtsvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma mbh mit. rd. 46 T€ verbucht.

Sozialtransferaufwendungen allgemein umfassen Leistungen wie Sozial- und Arbeitslosenhilfe, Leistungen für Asylbewerber sowie Jugendhilfeleistungen.

Mit rd. 42,87 Mio. € haben sich die Sozialtransferaufwendungen im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 43,5 % reduziert, was ursächlich mit der Gründung des EJC's zum 01.01.2023 und damit einer Auslagerung von Sozialtransferleistungen wie Sozial- und Arbeitslosenhilfe begründet ist. Differenzierte Informationen zur Zusammensetzung der jeweiligen Positionen, insbesondere zur Zusammensetzung der Sozialtransferleistungen, finden sich unter E. Ziffer 3.5 im Anhang zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei.

Unter dem Posten **Steuerbeteiligungen** wird die Gewerbesteuerumlage ausgewiesen, die mit rd. 16,64 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,93 Mio. € oder rd. 6,0 % angestiegen ist. Die Höhe der Umlage errechnet sich aus den Gewerbesteuerereinnahmen.

Die Position **allgemeine Umlagen** erhöhte sich im Berichtszeitraum um rd. 4,62 Mio. € oder rd. 8,7 %. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die für das Jahr 2022 festgesetzten Bezirksumlagezahlungen mit einem Bestand von rd. 59,66 Mio. € zurückzuführen. Die Auflösung der für 2023 gebildeten Rückstellung wurde i. H. v. rd. 2,15 Mio. € gebucht.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.099.955	1.777.328
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter	2.121.073	2.434.250
Geschäftsaufwendungen	3.550.575	3.873.310
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.680.233	1.785.854
Erstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.598.448	49.253.552
Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	36.335	72.996
Besondere ordentliche Aufwendungen	3.046	2.341
Weitere sonstige Aufwendungen (lfd. Verwaltungstätigkeit)	3.201.635	3.287.403
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.291.300	62.487.033

Die Position **Sonstige ordentlichen Aufwendungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 9,20 Mio. € bzw. rd. 17,3 % erhöht, was insbesondere auf die Aufwendungen aus Erstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist.

Unter der Position **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** finden sich u. a. Aufwendungen für Personaleinstellungen, Aufwendungen für Dienstreisen, Reisekosten sowie Kfz- und Fahrradentschädigung und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst.

Mit rd. 1,78 Mio. € sind die Aufwendungen im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 61,6 % gestiegen, was insbesondere auf Mehraufwendungen für Personaleinstellungen (rd. 0,45 Mio. €) zurückzuführen ist.

Unter Aufwendungen für die **Inanspruchnahmen von Rechten Dritter** mit rd. 2,43 Mio. € fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (rd. 1,00 Mio. €) sowie mit rd. 1,16 Mio. € im Vorjahresvergleich leicht gestiegene Schülerbeförderungskosten.

Die **Geschäftsaufwendungen** sind mit rd. 3,87 Mio. € im Vorjahresvergleich um rd. 9,1 % gestiegen. Die Geschäftsaufwendungen differenzieren sich im Berichtsjahr in die üblichen Aufwendungen für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften sowie Porti und Telefon, Kassen- und Organisationsprüfungen sowie Steuerberatung, Anwaltskosten, Sachverständige und sonstige Aufwendungen für Beratungsleistungen. Insbesondere die Aufwendungen für sonstige Beratungsleistun-

gen mit rd. 0,93 Mio. € sind im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 37,8 % angestiegen, was ursächlich unter anderem auf Beratungsleitungen im Zusammenhang mit den Projekten städtebaulicher Entwurf Großparkplatz und Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt HuPfla begründet ist.

Die Position **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** ist mit rd. 1,79 Mio. € im Vorjahresvergleich um rd. 6,3 % angestiegen. Aufwendungen für Schadenersatzleistungen, die nicht durch Versicherung gedeckt sind, betragen im Berichtsjahr rd. 1 T€ (Vorjahr: rd. 5 T€).

Die Aufwendungen für **Erstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind mit rd. 49,25 Mio. € im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 7,66 Mio. € (rd. 18,4 %) angestiegen. Unter die Position fallen u. a. rd. 26,24 Mio. € (Vorjahr: rd. 20,40 Mio. €) Erstattungsleistungen an verbundene Unternehmen. Die deutliche Erhöhung um rd. 5,84 Mio. € ist im Saldo auf Erstattungsleistungen an den im Berichtsjahr neu gegründeten Eigenbetrieb EJC zurückzuführen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr rd. 8,72 Mio. € an den EJC erstattet. In dieser Summe sind auch die früheren jährlichen Erstattungsleistungen an das verbundene Unternehmen GGFA AöR in Höhe von rd. 3,80 Mio. € enthalten. Die GGFA AöR ist mit Gründung des EJC zum 01.01.2023 Bestandteil der neuen Gesellschaft geworden.

Die Position **Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertänderungen bei Vermögensgegenständen** hat sich im Berichtszeitraum im Vorjahresvergleich um rd. 37 T€ auf rd. 73 T€ erhöht. Unter der Position werden u. a. Buchverluste bei der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen, d. h. die jeweiligen Verkaufspreise lagen unter den bilanzierten Restbuchwerten bei Abgang.

Die Position **Weitere sonstige Aufwendungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit rd. 3,29 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu konstant geblieben. Unter der Position Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden u. a. Aufwendungen aus Rückstellungen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte ausgewiesen.

4.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Ordentliche Erträge	548.111.954	538.887.345
Ordentliche Aufwendungen	- 520.813.795	- 508.637.553
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27.298.159	30.249.792

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,95 Mio. € (rd. 10,8 %) verbessert und schließt im Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 30,25 Mio. € ab.

4.4 Finanzergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Finanzerträge	1.027.635	1.835.040
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 3.036.230	- 2.235.469
Finanzergebnis	- 2.008.596	- 400.430

Das **Finanzergebnis** ist aufgrund des Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen grundsätzlich negativ. In den Positionen werden auch die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen bzw. die Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuerforderungen ausgewiesen. Das negative Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 1,61 Mio. € verbessert.

Die **Finanzerträge** stiegen um rd. 0,81 Mio. € oder rd. 78,6 %. Nach der Niedrigzinsphase sind die Zinsen für Bankguthaben im Jahr 2023 gestiegen. Insgesamt belaufen sich die Zinserträge auf rd. 1,84 Mio. €. Die Zinserträge aus Darlehen an verbundene Unternehmen belaufen sich auf rd. 0,67 Mio. €. Nachdem im Vorjahr Erträge von rd. 0,26 Mio. € aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen zu verzeichnen waren, weisen diese aufgrund von Erstattungen einen negativen Saldo von 0,19 Mio. € aus und wurden mit den Erträgen saldiert. Auf das Saldierungs- oder Verrechnungsverbot gemäß § 72 KommHV-Doppik wird verwiesen.

Die **Finanzaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,80 Mio. € oder rd. 26,4 % reduziert. Die Veränderung ist auf die gesunkene Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen aus Vorjahren zurückzuführen. Diese sind von rd. 0,55 Mio. € auf 99 T€ gesunken. Die Zinsaufwendungen für Kredite und Zinsswaps reduzierten sich im Vorjahresvergleich um rd. 0,35 Mio. € auf rd. 2,14 Mio. €.

4.5 Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27.298.159	30.249.792
Finanzergebnis	- 2.008.595	- 400.430
Ordentliches Ergebnis	25.289.564	29.849.362

Das ordentliche Ergebnis weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss von rd. 29,85 Mio. € auf und hat sich damit zum Vorjahresergebnis um rd. 4,56 Mio. € oder rd. 18,03 % verbessert.

4.6 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Außerordentliche Erträge	62.978	2.525.988
Außerordentliche Aufwendungen	- 168.355	- 8.046.270
Außerordentliches Ergebnis	- 105.377	- 5.520.282

Das **außerordentliche Ergebnis** weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag von rd. 5,52 Mio. € aus und hat sich damit zum Vorjahresergebnis um rd. 5,41 Mio. € verschlechtert. Unter dem Posten sind die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit und von wesentlicher finanzieller Bedeutung anfallenden Erträge oder Aufwendungen auszuweisen. Hierunter fallen auch Ersatzleistungen von Dritten im Zusammenhang mit Schadensfällen, deren Wesentlichkeitsgrenze von 20 T€ durch die Stadtkämmerei festgesetzt wurde.

Die **außerordentlichen Erträge** stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,46 Mio. €. Dabei beziehen sich die Zugänge auf eine Forderungsanmeldung in einem Insolvenzverfahren für Mehrkosten aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebes während der Bauphase i. H. v. rd. 1,14 Mio. €. Zusätzlich gehen durch die Überführung des städtische Kommunalunternehmens GGFA AöR in den Eigenbetrieb EJC zum 01.01.2023 rd. 0,97 Mio. € als Einlagewert in das Sondervermögen über (siehe Ziffer 3.3.1).

Im Berichtsjahr wurden Schadensersatzleistungen u. a. für die Brände im Kindergarten Schweinfurter Straße 11, in der Eichendorffschule, auf dem Abenteuerspielplatz Taubenschlag

und in einer Verfügungswohnung sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Einbruch in der Realschule am Europakanal gebucht.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf rd. 8,05 Mio. €. Dabei ist die Erhöhung auf zwei außerordentliche Abschreibungen auf das Umlaufvermögen zurückzuführen. Zum einen wurde die Versorgungsrücklage nach Art. 2 BayVersRücklG für Mitglieder des Bayerischen Versorgungsverbandes i. H. v. rd. 5,88 Mio. € ausgebucht (siehe Ziffer 3.4.2). Zum anderen wurde die unter den außerordentlichen Erträgen eingebuchte Forderung aus einer Schadensersatzmeldung in einem Insolvenzverfahren i. H. v. rd. 1,14 Mio. € zu 100 % abgeschrieben, da von der Uneinbringlichkeit auszugehen ist.

Bei den sonstigen außerordentlichen Aufwendungen wurden die bisher unter Anlagen in Bau gebuchten Aufwendungen für das Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Eltersdorf i. H. v. rd. 0,86 Mio. € ergebniswirksam verbucht. Das Verfahren wurde mit Stadtratsbeschluss vom 27.07.23 eingestellt. Unter der Position werden auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Bränden im Kindergarten Schweinfurter Straße 11, in der Eichendorffschule, auf dem Abenteuerspielplatz Taubenschlag und in einer Verfügungswohnung sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Einbruch in der Realschule am Europakanal ausgewiesen.

4.7 Jahresergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vgl. Ziffer 4.3)	27.298.159	30.249.792
Finanzergebnis (vgl. Ziffer 4.4)	- 2.008.595	- 400.430
Ordentliches Ergebnis (vgl. Ziffer 4.5)	25.289.564	29.849.362
Außerordentliches Ergebnis (vgl. Ziffer 4.6)	- 105.377	- 5.520.282
Jahresergebnis	25.184.187	24.329.080

Das Jahresergebnis 2023 (vor Ergebnisverwendung) des Gesamthaushaltes, d. h. inklusive der Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 24.329.080,27 € (Vorjahr: 25.184.187,47 €) aus. Es hat sich damit im Vorjahresvergleich leicht um rd. 3,4 % verschlechtert. Das Jahresergebnis 2023 (vor Ergebnisverwendung) für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 24.290.644,11 € (Vorjahr: 25.144.740,09 €) aus. Das Jahresergeb-

nis 2023 der sechs nicht rechtsfähigen Stiftungen weist zum Bilanzstichtag im Saldo einen Überschuss von 38.436,16 € (Vorjahr: 39.447,38 €) aus.

Gemäß § 24 Abs.1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichungspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Zum Umgang mit dem Jahresergebnis 2023 ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

5 Finanzrechnung

Der Jahresabschluss besteht neben der Bilanz und Ergebnisrechnung auch aus der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung stellt als Geldfluss- bzw. Liquiditätsrechnung alle tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt dar. Zusätzlich werden die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Das bei der Stadt Erlangen verwendete Finanzsystem ist verknüpft für die statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 erfolgte nur eine formale und rechnerische Prüfung der Finanzrechnung. Bei der Gegenüberstellung der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtf finanzrechnung ergab sich beim Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen eine Differenz i. H. v. rd. 44,14 Mio. €. Die Abweichung resultiert aus den Personalabrechnungen für Dritte.

Die Gesamtf finanzrechnung wird an dieser Stelle in verkürzter Form dargestellt. Neben den Ist-Ergebnissen der Jahre 2022 und 2023 werden die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres aufgezeigt. Die fortgeschriebenen Planansätze beinhalten die ursprünglichen Haushaltsansätze sowie die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren.

Bezeichnung	Ist 31.12.2022 in €	Ist 31.12.2023 in €	Fortg. Planansatz 31.12.2023 in €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.883.415	46.485.622	7.359.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 26.589.127	- 39.944.941	- 89.229.050
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	294.287	6.540.681	- 81.869.450
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 9.157.126	- 4.072.498	2.600.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 8.862.838	2.468.183	- 79.269.450
Saldo aus nicht haushaltswirks. Vorgängen	415.233	- 2.087.951	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	132.002.992	123.555.387	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel	123.555.387	123.935.619	

Ist-Ist-Vergleich (Gegenüberstellung der geleisteten Zahlungen 2022 und 2023)

Der Bestand der Finanzmittel (Bank- und Kassenbestand) des Kernhaushaltes stieg innerhalb des Jahres um rd. 0,38 Mio. € bzw. rd. 0,3 % (Vorjahr: rd. - 6,4 %). Der Finanzmittelbestand stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln überein.

Die haushaltswirksamen Einzahlungen haben die haushaltswirksamen Auszahlungen um rd. 2,47 Mio. € überstiegen. Dies bedeutet, dass die Leistungen der Stadt vollständig durch die Einzahlungen finanziert werden konnten.

Daneben lagen die Auszahlungen fremder Finanzmittel und durchlaufender Posten um rd. 2,09 Mio. € über den Einzahlungen aus diesen haushaltsfremden Vorgängen.

Nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist beim Finanzhaushalt zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. Diese Anforderungen können aufgrund des hohen Zahlungsmittelbestandes als erfüllt angesehen werden.

Plan-Ist-Vergleich (Gegenüberstellung der geplanten Zahlungen mit den geleisteten Zahlungen)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber den Planansätzen wesentlich besser entwickelt (rd. + 55,77 Mio. €). Dagegen lagen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 16,65 Mio. € über dem prognostizierten Ansatz. Dies führte zu einer Gesamtabweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. + 39,13 Mio. €. In das Jahr 2024 werden Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. rd. 1,88 Mio. € übertragen.

Dem Planansatz des Haushaltsjahres 2023 für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. rd. 76,63 Mio. € und den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 i. H. v. rd. 38,54 Mio. € stehen geleistete Investitionsauszahlungen i. H. v. rd. 64,79 Mio. € gegenüber. Die Planabweichung in diesem Bereich beläuft sich auf rd. 50,38 Mio. € (Vorjahr: rd. 51,23 Mio. €). In das Jahr 2024 werden Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. rd. 38,05 Mio. € übertragen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen mit rd. 1,10 Mio. € unter den Erwartungen, so dass eine Gesamtabweichung aus Investitionstätigkeit i. H. v. rd. + 49,28 Mio. € bestand.

Der tatsächliche Finanzmittelüberschuss beträgt rd. 2,47 Mio. € und liegt somit weit unter dem prognostizierten Finanzmittelfehlbetrag von rd. 79,27 Mio. €. Bezüglich der einzelnen Planabweichungen wird auf die Ausführungen der Stadtkämmerei unter Ziffer 2 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 verwiesen.

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.071.292	525.584.275
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 500.187.876	- 479.098.653
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.883.415	46.485.622

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 1,49 Mio. € oder rd. 0,3 % gesunken. Bei den Zuwendungen und den allgemeinen Umlagen waren Abgänge i. H. v. rd. 32,70 Mio. €, bei den sonstigen Transfereinzahlungen i. H. v. rd. 1,44 Mio. € und bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. rd. 85 T€ zu verzeichnen. Gleichzeitig waren bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Zugänge i. H. v. rd. 19,03 Mio. €, bei den Kostenerstattungen und -umlagen i. H. v. rd. 10,93 Mio. €, bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. rd. 1,44 Mio. € und bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen i. H. v. rd. 1,20 Mio. € zu verzeichnen.

Die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** reduzierten sich im Vorjahresvergleich um rd. 21,09 Mio. € oder rd. 4,2 %. Dabei ist die Minderung mit rd. 30,79 Mio. € auf die Transferauszahlungen und mit rd. 0,60 Mio. € auf die Zins- und Finanzauszahlungen zurückzuführen. Die Personal- und Versorgungsauszahlungen erhöhten sich um rd. 7,19 Mio. €, die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 2,20 Mio. € und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 0,91 Mio. €.

Es entstand ein **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** i. H. v. rd. 46,49 Mio. €, der sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,60 Mio. € oder rd. 72,9 % erhöhte.

5.2 Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.848.245	24.843.775
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 58.437.372	- 64.788.716
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 26.589.127	- 39.944.941

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** fielen im Vorjahresvergleich um rd. 7,00 Mio. € oder rd. 22,0 %. Dabei ist die Minderung vorrangig auf die um rd. 6,61 Mio. € niedrigeren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und auf die um rd. 1,52 Mio. € niedrigeren Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen zurückzuführen. Der Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an den gesamten Investitionseinzahlungen beträgt rd. 79,4 %. Lediglich die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen sind im Vorjahresvergleich um rd. 1,09 Mio. € und die Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit um rd. 46 T€ gestiegen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** stiegen im Berichtsjahr um rd. 6,35 Mio. €. Die größten Auszahlungen wurden für Baumaßnahmen i. H. v. rd. 44,98 Mio. € getätigt. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen betrug rd. 69,4 %. Es folgten die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Anteil von rd. 15,0 % und die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen mit rd. 13,2 %.

Der **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** stieg im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,36 Mio. € oder rd. 50,2 % auf rd. 26,59 Mio. €.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2022 in €	Stand 31.12.2023 in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten	- 9.157.126	- 4.072.498
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 9.157.126	- 4.072.498

Im Haushaltsjahr 2023 kam es zu keiner Neuverschuldung. Die Summe der Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten umfasst die vorzeitige Rückzahlung oder außerordentliche Tilgung eines Kredites i. H. v. rd. 1,75 Mio. € und die ordentlichen Tilgungen i. H. v. rd. 2,32 Mio. €. Der Saldo oder Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. rd. 4,07 Mio. € stimmt mit dem Wert in der Bilanz überein.

6 Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

6.1 Anhang

Nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Der Anhang nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik entspricht bzgl. der Vollständigkeit den bilanzrechtlichen Erfordernissen.

6.2 Anlagen

Die im § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik geforderten Anlagen sind dem Anhang beigelegt.

6.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 87 KommHV-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Darin sind u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach hiesigen Erkenntnissen steht der vorliegende Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

7 Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens

7.1 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Eine KLR ist zwar Bestandteil des neuen kommunalen Finanzwesens, nicht jedoch des städtischen Jahresabschlusses im rechtlichen Sinne. Sie hängt jedoch mit dem Jahresabschluss zusammen.

Gemäß § 14 KommHV-Doppik ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung für alle Verwaltungsbereiche eine KLR zu erstellen. Die Ausgestaltung bleibt örtlichen Bedürfnissen vorbehalten. Es handelt sich hierbei um eine Verpflichtung durch den Ordnungsgeber. Wahlmöglichkeiten oder Übergangsfristen sind nicht vorgesehen.

Die Stadtkämmerei hat ein Konzept zur internen Leistungsverrechnung als Bestandteil der KLR entsprechend § 16 Abs. 3 KommHV-Doppik aufgestellt und in einem ersten Umlagelauf im KLR-Modul (nsk) für das Haushaltsjahr 2022 erprobt. Der Testlauf umfasste in einem ersten Schritt eine Kostenumlage der städtischen Querschnittsämter auf die Fachdienststellen. Die Konzeption zur internen Leistungsverrechnung wurde als ein Element des kostenrechnenden Systems im Rahmen einer begleitenden Prüfung zum Thema „eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Einführung der KLR bei der Stadt Erlangen“ durch das Revisionsamt beurteilt. Die Konzeption zur internen Leistungsverrechnung wird im Aufbau und in den gesetzten Parametern durch das Revisionsamt insgesamt als schlüssig beurteilt. Die Ergebnisse sind in einem Prüfvermerk vom 02.07.2024 dokumentiert.

7.2 Konsolidierter Jahresabschluss

Beim konsolidierten Jahresabschluss nach § 88 KommHV-Doppik handelt es sich um die Zusammenfassung von Jahresabschlüssen der mit der Stadt verbundenen rechtlich selbständigen und unselbständigen Einheiten mit dem Jahresabschluss der Stadt.

Gemäß § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik ist ein konsolidierter Jahresabschluss ab dem fünften Haushaltsjahr zu erstellen, das dem Haushaltsjahr der Doppik-Einführung folgt. Bei der Stadt Erlangen wäre dies das Haushaltsjahr 2014. Der Ordnungsgeber sieht jedoch vor, dass die Rechtsaufsichtsbehörde auf Antrag einen späteren Zeitpunkt bestimmen kann, wenn eine vollständige Konsolidierung noch nicht möglich ist. Auf Antrag der Stadtkämmerei wurde die Frist von der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum Haushaltsjahr 2022 verlängert.

Die Aktivitäten zur Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind im Jahr 2019 bei Ref. II/BTM angelaufen. Der Prozess der Aufstellung wird vom Revisionsamt begleitet. Auch für die Prüfung der Konzernabschlüsse ist gemäß Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO das Revisionsamt zuständig.

Zwischenzeitlich wurde bei der Regierung von Mittelfranken eine erneute Fristverlängerung beantragt und mit Schreiben vom 23.11.2023 auch bis zum Haushaltsjahr 2024 gewährt. Der erste konsolidierte Jahresabschluss wäre somit mit Stichtag 31.12.2024 bis zum 31.10.2025 aufzustellen.

8 Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen

Die Stadt Erlangen vertrat im Prüfungsjahr zwei rechtlich selbständige Stiftungen (Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung). Die Verwaltung der Stiftungen richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des BayStG.

Die Stiftungen unterliegen den Regelungen der KommHV-Doppik zum Jahresabschluss (siehe hierzu die §§ 80 ff.). Dabei sind die Anhänge Pflichtbestandteil der Jahresabschlüsse.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der rechtlich selbständigen Stiftungen wurden durch das Revisionsamt im Jahr 2021 geprüft. Das Prüfungsergebnis ist dem Prüfungsbericht Nr. 03/2021 vom 22.07.2021 zu entnehmen. Eine Behandlung im Revisionsausschuss erfolgte am 27.10.2021. Die Feststellung der Jahresabschlüsse nahm der Stadtrat in der Sitzung am 17.11.2021 vor.

Die Jahresabschlüsse 2020 wurden durch den BKPV im Rahmen einer überörtlichen Prüfung im Jahr 2022 geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde vom Revisionsamt vollinhaltlich übernommen. Eine Behandlung erfolgte im Revisionsausschuss am 15.03.2023. Die Feststellung der Jahresabschlüsse erfolgte im Stadtrat am 27.04.2023.

Hinsichtlich der Jahresabschlüsse 2021 ff. ist vorgesehen, die Prüfung zu gegebener Zeit ebenfalls wieder en bloc durchzuführen.

Aktuelle Entwicklung:

Am 26.10.2023 wurde vom Stadtrat die Zulegung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung zur Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung beschlossen. Die jeweiligen Stiftungszwecke sind ähnlicher Natur. Nach Vollzug der Zulegung verwaltet die Stadt Erlangen nur noch eine rechtlich selbständige Stiftung. Dadurch ergeben sich deutliche Vorteile bei Bedienung des Stiftungszwecks sowie bei Kapitalerhalt und der Reduzierung von Verwaltungsaufwand (Haushaltsplanung, Rechnungsprüfung, Steuererklärung etc.).

Mit Schreiben vom 07.10.2024 der Regierung von Mittelfranken (Stiftungsaufsicht) wurde die Zulegung entsprechend angeordnet. Das Stiftungsvermögen ist dabei binnen eines Monats nach Zustellung des Schreibens (somit bis 15.11.2024) zu übertragen. Die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung erlischt damit.

9 Allgemeine Prüfungstätigkeit

9.1 Schwerpunktprüfungen

Dem Haushaltsjahr 2023 sind Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zuzuordnen (ohne Eigenbetriebe und Beteiligungen). Die Prüfungsberichte wurden in den Sitzungen des Revisionsausschusses am 15.03., 12.07. und 22.11.2023 abschließend behandelt. Die Prüfungen erstreckten sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf wirtschaftlichen und sparsamen Ressourceneinsatz sowie auf Aspekte rechtmäßigen Verwaltungshandelns. Die Schwerpunktprüfungen sind als Teil der Jahresabschlussprüfung anzusehen.

Folgende Prüfungsberichte wurden im Revisionsausschuss im Jahr 2023 behandelt:

- Prüfungsbericht vom 17.10.2022 – Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen (Nr. 10/2022)
Schwerpunkte der Prüfung waren der Zuschussbedarf, Fraktions- und Geschäftsführungszuschüsse sowie Beiratsentschädigungen.
- Prüfungsbericht vom 15.12.2022 – Durchführung der Bundestagswahl 2021 (Nr. 16/2022)
Der Fokus der Prüfung lag auf dem Kostendeckungsgrad, den Aufwendungen und den Erträgen.
- Prüfungsbericht vom 19.01.2023 – Generalsanierung Kinderhaus Sandberg (Nr. 01/2022)
Die Prüfung erstreckte sich sowohl auf Zuwendungen und Kosten als auch auf Bau- und Planungsleistungen.
- Prüfungsbericht vom 24.01.2023 – Sachgebiet Planung und Neubau (SG 773-1) (Nr. 03/2022)
Der Inhalt der Prüfung lag bei Förderungen und Vergaben, aber auch bei Bau- und Planungsleistungen.
- Prüfungsbericht vom 24.01.2023 – Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Nr. 17/2022)
Gegenstand der Prüfung waren Betrachtungen zum Haushalt und zur Lagerverwaltung, aber auch die Korruptionsprävention, die Kontrolltätigkeit und die Ahndung von Verstößen.
- Prüfungsbericht vom 04.05.2023 – Bus- und Bahnzuschuss, Betriebsfest (Nr. 02/2023)
Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf personelle und organisatorische Themen, einem Bus- und Bahnzuschuss sowie dem Betriebsfest für Mitarbeiter.

- Prüfungsbericht vom 09.05.2023 – Lagerhaltung und Lagerverwaltung im Bauhof in der Stintzingstr. 46 (Nr. 04/2023)
Die Prüfung erstreckte sich auf das Zentral- und Außenlager, das EDV-Verfahren, Sicherheitsaspekte, die Inventur und Stichproben des Lagerbestands.
- Prüfungsbericht vom 16.05.2023 – Abteilung 512 Sozialdienst (Nr. 01/2023)
Schwerpunkte der Prüfung waren Arbeitsplatzbeschreibungen, Standards, der Zuschussbedarf, Statistik und Einzelfallprüfungen.
- Prüfungsbericht vom 10.07.2023 – Vorprüfung der Schlussrechnung 2022 des Jobcenters sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Nr. 08/2023)
Der Fokus der Prüfung lag auf dem Personal- und Sachaufwand sowie den Ausgaben für Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Passiv-Aktiv-Transfer und Eingliederungsleistungen).
- Prüfungsbericht vom 08.08.2023 – Aspekte zu Betrieben gewerblicher Art (BgA) (Nr. 06/2023)
Gegenstand der Prüfung waren die Rechnungslegung und Arten der Gewinnermittlung, Ertragsteuern und das Tax Compliance Management System (TCMS).
- Prüfungsbericht vom 04.10.2023 – Sanierung/Umbau Bergwache (Nr. 05/2023)
Der Inhalt der Prüfung lag bei den Vergaben der Baugewerke sowie den verschiedenen Bauaufträgen unter 120.000,00 €.
- Prüfungsbericht vom 13.10.2023 – Abrechnung der Kosten in Zusammenhang mit der COVID-Pandemie bei Bund und Land (Nr. 11/2023)
Schwerpunkte der Prüfung waren verschiedene Kostenerstattungen, Personalkosten und Anlagegüter.

9.2 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)

Der Tul-Einsatz ist im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens von großer Bedeutung. Die eingesetzten Software-Lösungen müssen in der Lage sein, alle anfallenden Finanzvorgänge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß sowie sachlich, rechnerisch und förmlich richtig abzuwickeln. Das Revisionsamt hat deshalb die Aufgabe, sich im Rahmen der Möglichkeiten mit den verwendeten DV-Verfahren zu befassen.

KommunalBIT AöR

Der „Kommunale Betrieb für Informationstechnik“ (KommunalBIT AöR) ist seit 01.01.2010 für die IT-Bereitstellung und IT-Betreuung der Stadt Erlangen zuständig.

Finanzverfahren newsystems kommunal (nsk)

Der Jahresabschluss 2023, der Gegenstand dieser Prüfung ist, wurde wie bereits in den Vorjahren mit dem IT-Verfahren nsk der Firma Axians Infoma GmbH erstellt. Das Verfahren wurde mit Beginn des Jahres 2009 zur Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik eingeführt. Mittlerweile ist die Programmversion NAV 2017 im Einsatz. Im Herbst 2022 erfolgte die Umstellung von der bisherigen lokalen Client-Anwendung auf eine Browser-Variante (Modern Client).

Dokumentenmanagement

Die Stadt setzt für das Dokumentenmanagement das Verfahren „enaio“ ein. Ende 2023 arbeiteten bei der Stadt rd. 1.800 Benutzer mit diesem System. Zu diesem Zeitpunkt waren rd. 14 Millionen Dokumente angelegt.

IT-Prüfung im Rahmen von Verwaltungsprüfungen

Bei jeder nachgehenden Prüfung findet i. d. R. eine Kurzprüfung der jeweils im Fachbereich eingesetzten IT-Verfahren statt. Hierbei werden standardmäßig insbesondere Verfahrensfreigaben, Nachweise über Programm- und Anwendungsprüfungen, Benutzer- und Administrationsrechte und Protokollierung von Vorgängen oder Effizienz der eingesetzten Module behandelt.

E-Rechnung

In einer E-Rechnung werden Rechnungsinhalte, anders als bei einer herkömmlichen Papierrechnung oder einer Bilddatei wie etwa PDF, in einem strukturierten maschinenlesbaren Datensatz dargestellt. Die Stadt erfüllt seit April 2020 und damit fristgerecht die Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, wonach öffentliche Auftraggeber in der Lage sein müssen, E-Rechnungen empfangen zu können.

Zentrale Geschäftsbuchhaltung mit elektronischem Workflow

Seit November 2020 wurde die Entwicklung eines elektronischen Rechnungsworkflows forciert. Nach Beschaffung der erforderlichen Software und entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen startete 2022 der Testbetrieb mit vier ausgewählten Pilotämtern. Der eigentliche stadtweite Rollout erfolgte von Anfang 2023 bis zum ersten Halbjahr 2024. Projektbegleitend war im Berichtsjahr auch das Revisionsamt hinsichtlich Informationen und punktueller Detailfragen eingebunden. Im Jahr 2023 erfolgte eine Prüfung der Thematik (Nr. 11/2023).

E-Payment

Der Einsatz elektronischer Zahlungsvarianten bei der Stadt wird teilweise immer stärker gewünscht bzw. rückt zumindest immer mehr ins Bewusstsein. Das Revisionsamt begrüßt grundsätzlich die Umstellung von Bargeldverkehr auf unbare Zahlungssysteme (§ 43 Abs. 1 Komm HV-Doppik).

In den Zahlstellen, u. a. der Zulassungsstelle, im Servicebüro des Theaters, im Standesamt, in der Stadtbibliothek sowie im Bürgeramt besteht i. d. R. bereits die Möglichkeit, unbar per Girocard oder Kreditkarte zu bezahlen.

Das Revisionsamt beobachtet diese dynamische Entwicklung und ist parallel zusammen mit Vertretern der Stadtkasse und des eGovernment-Centers auch in eine Arbeitsgruppe „Zahlungsverkehr“ eingebunden, die die Realisierung weiterer sinnvoller Optionen hinsichtlich unbarer Zahlungsvarianten ausloten soll.

9.3 Vergabeprüfungen

Durch Neufassung der Vergaberichtlinien zum 01.03.2023 wurden die Modalitäten zur Prüfung der Vergabe vor Zuschlagserteilung durch das Revisionsamt geändert, so dass infolgedessen zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens weniger Fälle vom Revisionsamt zu prüfen waren. Seitdem werden in zunehmendem Maße die Vergaben in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle abgewickelt, für die beim Revisionsamt i. d. R. nur noch die Freigaben in Session, zur Sicherung des Workflows, anfallen.

Vom Revisionsamt werden Vergaben nur dann vor Zuschlagserteilung inhaltlich geprüft, sofern die Zentrale Vergabestelle nicht beteiligt war sowie bei Nachträgen. Ansonsten erfolgen die Prüfungen der Vergaben im gesetzlich vorgesehenen Verfahren, also nachgehend.

Bauleistungen nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) und freiberufliche Leistungen nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Die technische Prüfung hat im Jahr 2023 insgesamt 64 Vergabeverfahren geprüft. Die Vergabesumme dieser Vergabeverfahren betrug insgesamt rd. 22,18 Mio. € brutto.

Lieferungen und Dienstleistungen nach Vergabeverordnung (VgV) und Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie freiberufliche Leistungen aus dem Verwaltungsbereich

Der Verwaltungsprüfung wurden im Jahr 2023 insgesamt acht Vergabeverfahren (teils aufgeteilt in mehrere Lose) zur Prüfung vorgelegt. Die Vergabesumme betrug insgesamt rd. 2,45 Mio. € brutto. Im Bereich Verwaltung wurden keine Vorgänge zu freiberuflichen Leistungen vorgelegt.

9.4 Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben

Das Prüfungswesen hinsichtlich der städtischen Eigenbetriebe erfolgt zweigeteilt. Während die Prüfung des reinen Jahresabschlusses (z. B. dessen rechtliche und rechnerische Richtigkeit) gemäß Art. 107 GO von einem Wirtschaftsprüfer zu übernehmen ist, so besteht die gesetzliche Aufgabe des Revisionsamtes gemäß Art. 106 Abs. 3 GO darin, die Handlungsweise auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Doppelprüfungen finden somit nicht statt. Abschlussprüfung und örtliche Rechnungsprüfung bilden die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Werkleitung durch den Stadtrat.

Jahresabschluss EBE

Der EBE hat das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresgewinn von rd. 2,00 Mio. € abgeschlossen (Vorjahr: rd. 2,10 Mio. €). Der Jahresüberschuss war wesentlich durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühr sowie der Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2021 gekennzeichnet. Der Personalaufwand ist auf dem Niveau des Vorjahres unverändert. Die Materialaufwendungen sind aufgrund von Preiserhöhungen durch den Krieg in der Ukraine um rd. 19,1 % und die Abschreibungen um rd. 4,3 % gestiegen. Die Eigenkapitalquote betrug rd. 9,3 % (Vorjahr: rd. 8,5 %).

Die Firma Rödl & Partner erteilte am 05.06.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.11.2024 den Jahresabschluss festgestellt und die Entlastung der Werkleitung beschlossen.

Jahresabschluss EB77

Der Jahresabschluss 2023 von EB77 ist gekennzeichnet von einer Eigenkapitalquote von rd. 2,2 % (Vorjahr: rd. 3,3%) und einem Jahresverlust von 362.449,19 € (Vorjahresgewinn: 128.362,86 €). Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2024 beschlossen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, den Jahresabschluss festgestellt und die Entlastung der Werkleitung erteilt.

Die Kanzlei Dr. Storg erteilte hierzu am 25.07.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (mit Signatur vom 13.08.2024). Wesentlich für das negative Jahresergebnis sind außerordentliche Aufwendungen aus der Rückstellungsbildung im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen mit dem Dualen System Deutschland (rd. 0,30 Mio. €) und mit der Zuführung von Pensionsrückstellungen für den ehemaligen weiteren Werkleiter (rd. 0,63 Mio. €).

Jahresabschluss EJC

Mit Beschluss des Stadtrats vom 28.10.2021 wurden alle Aufgaben des Jobcenters (Amt 55 und hoheitliche Aufgaben der GGFA AöR) sowie weitere Bereiche zum 01.01.2023 in den städtischen Eigenbetrieb EJC überführt. Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 schließt mit Aufwänden i. H. v. rd. 53,64 Mio. € und Erträgen i. H. v. rd. 53,63 Mio. € ab. Das EJC hat das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 9 T€ abgeschlossen. Dieses fast ausgeglichene Jahresergebnis kam durch ein Sonderbudget für das EJC i. H. v. rd.

0,75 Mio. € zustande. Beigetragen haben auch Einsparungen bei den Personalkosten, insbesondere durch unbesetzte Stellen. Die Eigenkapitalquote betrug rd. 7,1 %.

Die Firma Baker Tilly GmbH erteilte am 04.10.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat und die Entlastung der Werkleitung wird in 2025 erfolgen.

9.5 Betätigungsprüfungen

Bei der Betätigungsprüfung handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß Art. 106 Abs. 4 GO. Die Betätigungsprüfung ist keine Prüfung des Unternehmens an sich, sondern es wird die Betätigung der Kommune beim Unternehmen geprüft. Dies umfasst Fragen wie Zulässigkeit unternehmerischer Betätigung der Kommune, angemessene Verteilung von Chancen und Risiken zwischen Kommune und Unternehmen, Sicherung der gesetzlich vorgesehenen Einflussmöglichkeiten der Kommune oder auch die erforderliche Sorgfalt und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Im Rahmen der Betätigungsprüfungen wird auch das städtische Beteiligungsmanagement mitgeprüft.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse selbst müssen hingegen durch einen Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden. Hierbei wird der Prüfungsauftrag um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Die mit der Stadt verbundenen Unternehmen sowie die städtischen Beteiligungen an Unternehmen sind den Ziffern 3.3.2 und 3.3.3 zu entnehmen.

Im Jahr 2023 wurde folgender Prüfungsbericht im Revisionsausschuss behandelt:

- Erlanger Stadtwerke AG – Geschäftsjahre 2018 bis 2021 (Nr. 19/2022)

9.6 Auftragsprüfungen

Die Verpflichtung zu Auftragsprüfungen bei Vereinen und Verbänden ergibt sich durch Stadt-ratsbeschlüsse oder aufgrund vertraglicher und satzungsmäßiger Regelungen. Ursächlich ist entweder ein besonderes städtisches Interesse, beispielsweise aufgrund regelmäßiger finan-zieller Zuwendungen der Stadt oder ein Wunsch der betreffenden Institution. Sie erfolgen i. d. R. gegen Kostenerstattung.

Die Prüfungsergebnisse bilden die Grundlage für die Entlastung in den jeweiligen Entschei-dungsgremien dieser Institutionen (Mitgliederversammlung, Verbandsversammlung).

Im Jahr 2023 wurden folgende Auftragsprüfungen abgeschlossen:

- Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. – Jahresrechnung 2022 (Nr. 03/2023)
- Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg – Jahresab-schluss 2021 (Nr. 18/2022)
- Zweckverband StUB – Jahresabschluss 2022 (Nr. 13/2023)
- Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt – Jahresrechnung 2021 und 2022 (Nr. 13/2022 und Nr. 07/2023)
- Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn – Jahresrechnungen 2020 bis 2022 (Nr. 20/2023)

9.7 Prüfung in der Stadtkasse

Für die Prüfung in der Stadtkasse ist das Revisionsamt kraft Gesetzes zuständig (Art. 103 Abs. 5 GO). Die gemäß § 3 Abs. 1 KommPrV mindestens einmal jährlich vorzunehmende un-vermutete Prüfung erfolgte am 19.04.2023. Das Prüfungsergebnis wurde mit Prüfungsvermerk vom 23.06.2023 der Stadtkasse zugeleitet.

9.8 Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen

Die Prüfung der im Jahr 2023 rd. 80 Zahlstellen sowie der rd. 60 Handvorschüsse obliegt dem Revisionsamt kraft Gesetzes (Art. 103 Abs. 5 und 106 Abs. 5 GO). Die Zahlstellen sind jährlich unvermutet zu prüfen, die Handvorschüsse ab einem Betrag von 500,00 € sowie unter beson-deren Umständen. Gegenstand der Prüfung ist die ordnungsgemäße Erledigung der Kassenge-schäfte, die Organisation und das Zusammenwirken mit der Verwaltung. Die Berichte über die Prüfungen wurden den betreffenden Dienststellen und der Stadtkasse zugeleitet.

Zudem sind in einem zweijährigen Rhythmus die überwachungspflichtigen Vordrucke zu überprüfen. Hierunter fallen z. B. Ausweisdokumente, Waffenscheine oder Reisegewerbekarten.

10 Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Erlangen wurde durch das Revisionsamt gemäß Art. 103 und 106 GO stichproben- und mehrjahresbezogen geprüft.

Die Prüfung erfolgte anhand der maßgeblichen Vorschriften der KommHV-Doppik, der BewertR des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Jahresabschluss den vorgenannten Vorschriften und Grundsätzen genügt und mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung kann den vorgenannten Ausführungen entnommen werden. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass aus Sicht des Revisionsamtes eine Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erlangen sowie eine Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO empfohlen werden kann. Diese Einschätzung versteht sich unter der Maßgabe, dass die aufgezeigten Prüfungsfeststellungen in den künftigen Jahresabschlüssen umgesetzt werden.

Revisionsamt der Stadt Erlangen
Erlangen, den 13. Februar 2025

gez.
Liebetruth
Amtsleitung

gez.
Güthlein
Prüferin

gez.
Stingl-Kolb
Prüferin

Aufstellung über im Jahresabschluss 2023 noch nicht vollständig umgesetzte Textziffern und Hinweise aus bisherigen Jahresabschlussprüfungen (vgl. Ziffer 1.9)

	Erstbericht- erstattung	Prüfungsfeststellung	Erläuterung / Maßnahme
Haushaltssatzung	Jeweils TZ 1 in den JA 2009 - 2021	Die Haushaltssatzung wurde nicht rechtzeitig beschlossen. Es wird empfohlen, künftig eine Beschlussfassung bis 30.11. des Vorjahres herbeizuführen oder alternativ über die Möglichkeit von Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalte) nachzudenken.	Eine Umsetzung wurde bisher seitens Verwaltung und Politik nicht vorgenommen und wird auch derzeit nicht angestrebt.
Immaterielle Vermögensgegenstände	JA 2020 Hinweis 1	Eine Umlage für ungedeckten investiven Finanzbedarf sollte durch den Zweckverband StUB nur dann erhoben und von der Stadt gezahlt werden, sofern der ungedeckte Finanzbedarf im entsprechenden Haushaltsjahr auch tatsächlich besteht.	In 2023 wurde durch den Zweckverband StUB eine investive Umlage von den Mitgliedsstädten erhoben, obwohl beim Zweckverband nachweislich kein ungedeckter investiver Finanzbedarf in dieser Größenordnung vorlag. Der Anteil an der investiven Umlage 2023 für die Stadt Erlangen beträgt lt. Umlagebescheid 3.552.302 €. Im Jahresabschluss 2023 weist der Zweckverband StUB Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsstädten aus nicht verbrauchen Investitionszuschüssen von rd. 14,39 Mio. € aus. Die Stadtkämmerei hat das Anliegen bereits mehrfach in den AK Finanzen des Zweckverband StUB eingebracht. Es wurde vom Zweckverband StUB auf die Möglichkeit verwiesen, gegen den Umlagebescheid Rechtsmittel einzulegen.
Unbebaute Grundstücke	JA 2022 Hinweis 1	Die Überprüfung des Festwertes für Aufwuchs auf Forstflächen wird von Zeit zu Zeit empfohlen.	Laut Amt 20 ist die Überprüfung des Festwertes im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen.
Bebaute und unbebaute Grundstücke	JA 2015 Hinweis 2	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, deren Vermarktung begonnen hat, wären künftig ins Umlaufvermögen umzugliedern.	Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurden im Haushaltsjahr 2024 ins Umlaufvermögen umgegliedert.
Infrastrukturvermögen	JA 2016 Hinweis 2	Die Zuordnungen von Grund und Boden erfolgen entsprechend der jeweiligen Nutzungsart. Bei Änderungen sollte bei ersatzbewerteten Straßenflächen die Bewertung geprüft werden.	Bei den im Zusammenhang mit der Grundstücksübertragung an die GEWOBAU GmbH herausgelösten Straßenflächen erfolgte von Amt 20 im Haushaltjahr 2024 eine Überprüfung und Buchung der außerplanmäßigen Abschreibungen.
Infrastrukturvermögen	JA 2022 Hinweis 2	Außerplanmäßige Abschreibungen bzw. die Änderung der Nutzungsdauer sind im Wertansatz des städtischen Vermögens zu berücksichtigen.	Der Hinweis ist teilweise als erledigt zu betrachten. Laut Amt 20 wird eine flächendeckende Abfrage im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bei den Fachämtern in die Wege geleitet.

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erlangen
Bericht vom 13. Februar 2025

	Erstbericht- erstattung	Prüfungsfeststellung	Erläuterung / Maßnahme
Umlaufvermögen/ Liquide Mittel	EB 2009 TZ 38	Die Position "Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten" ist nicht vollständig.	Die Feststellung bezieht sich auf die Schulgirokonten (ggf. auch auf Kita-Konten) und ist in Klärung bei verschiedenen Staatsministerien. Die Thematik wäre zu gegebener Zeit von Amt 20 aufzugreifen.
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	JA 2022 Hinweis 6	Im Zusammenhang mit der Übernahme der Versorgungsverpflichtungen für den EB77 und dem EBE ist die Notwendigkeit eines Gremienbeschlusses, einer Freistellungsvereinbarung oder Satzungsänderung zu prüfen. Außerdem ist sicherzustellen, dass alle zu berücksichtigten Personen in der Berechnung erfasst werden	Der Hinweis ist teilweise als erledigt zu betrachten. Es ist noch sicherzustellen, dass alle zu berücksichtigten Personen in der Berechnung erfasst werden.
Treuhandkapital	JA 2010 Hinweis 29	Das Treuhandkapital ist aus stiftungsrechtlichen Gründen weiter zu differenzieren.	Der Hinweis ist teilweise als erledigt zu betrachten. Eine Differenzierung sollte z. B. noch bei dem Vermächtnis B. Zielbauer erfolgen. Der Sachverhalt wurde auf Wunsch von Amt 20 im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2021 mit dem BKPV angesprochen (Niederschrift v. 16.02.2022).
Ergebnisrechnung	JA 2020 Hinweis 4	Bei den Buchungen im Zusammenhang mit den nachträglichen Korrekturen aus Investitionstätigkeit sind die Regelungen zur Abgrenzung von Erhaltungsaufwendungen und Herstellungskosten insbesondere für Tiefbaumaßnahmen zu überprüfen.	In der Stellungnahme zur örtl. Prüfung des JA 2020 von Amt 20 ist der ausschlaggebende Faktor für die Entscheidung die 50 %-Regelung der Fläche. Eine ganzheitliche Betrachtung unter Einbeziehung aller Entscheidungskriterien wie Umbau, wesentliche Verbesserung und Erhalt von Investitionszuschüssen erfolgt nicht.
Finanzrechnung	JA 2010 Hinweis 34	In die Finanzrechnung sind alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres zu buchen. Das Saldierungs- und Verrechnungsverbot ist zu beachten.	Bisher teilweise Umsetzung des Hinweises. Es bestehen weiterhin Auszahlungskonten, die einen Saldo aus Einzahlungen ausweisen bzw. umgekehrt. Der Grund sind Buchungen, die nicht über den Zahlungsverkehr kommen, z. B. Korrekturbuchungen aus dem Fachverfahren PROSOZ.

Jahresabschluss 2023

der Stadt Erlangen

- Stadtkämmerei -

zum 31.12.2023

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Jahresabschluss 2023

Vermögensrechnung (Bilanz)			
Stadt Erlangen			
Rubrik	Beschreibung	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
	AKTIVA		
A.	Anlagevermögen	1.171.047.301,61	1.125.591.031,25
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	69.784.362,82	62.352.339,43
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	151.299,90	143.969,13
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	44.338.017,39	38.451.052,98
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	25.295.045,53	23.757.317,32
II.	Sachanlagen	826.119.439,82	788.886.878,10
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.920.893,62	102.004.481,33
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	337.190.161,28	330.340.013,83
3.	Infrastrukturvermögen	180.226.816,00	183.209.247,70
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.241.663,57	2.302.656,19
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.834.919,61	8.170.083,15
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.474.825,74	5.017.364,15
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.781.037,37	22.954.525,84
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	166.449.122,63	134.888.505,91
III.	Finanzanlagen	275.143.498,97	274.351.813,72
1.	Sondervermögen	1.439.608,18	686.812,84
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	233.897.834,58	233.240.905,04
3.	Beteiligungen	1.957.596,84	1.967.596,84
4.	Ausleihungen	37.805.959,37	38.413.999,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	42.500,00	42.500,00
B.	Umlaufvermögen	173.545.516,77	180.683.238,92
I.	Vorräte	8.183.231,22	8.588.163,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.426.667,02	48.539.689,37
1.	Öffentlich-rechtliche Ford. und Forderungen aus Transferleistungen	26.452.911,76	29.005.505,17
2.	Privatrechtliche Forderungen	10.028.674,44	6.686.593,27
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.945.080,82	12.847.590,93
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV.	Liquide Mittel	123.935.618,53	123.555.386,55
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.211.014,28	5.805.420,86
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
E.	Treuhandvermögen (nichtrechtsfähige Stiftungen)	3.652.619,49	3.621.384,78
F.	Vergabe Treuhandvermögen (Sanierungstreuhandvermögen)	0,00	0,00
S	Summe Aktiva (Bilanzsumme)	1.355.456.452,15	1.315.701.075,81

Jahresabschluss 2023

Vermögensrechnung (Bilanz)

Stadt Erlangen

Rubrik	Beschreibung	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
	PASSIVA		
A.	Eigenkapital	598.460.082,26	574.169.438,15
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	241.040.244,69	241.040.244,69
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	96.569.705,01	96.569.705,01
III.	Ergebnisrücklagen	236.559.488,45	211.414.748,36
IV.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
V.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	24.290.644,11	25.144.740,09
B.	Sonderposten	230.273.477,39	226.106.618,14
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	126.348.799,44	122.514.326,61
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	90.660.790,22	91.493.829,80
III.	Sonstige Sonderposten	13.263.887,73	12.098.461,73
IV.	Gebührenausschlag	0,00	0,00
V.	Sonderposten aus Abschreibungsmehrerlösen	0,00	0,00
C.	Rückstellungen	336.790.700,44	329.972.436,60
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	302.604.861,73	297.002.070,75
1.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	299.937.612,00	294.496.645,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit u. Ä.	2.667.249,73	2.505.425,75
II.	Umweltrückstellungen	87.802,60	136.922,20
III.	Instandhaltungsrückstellungen	2.241.701,00	2.026.000,00
IV.	Rückstellungen i.R. des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	903.504,00	2.204.810,59
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	3.346.822,84	2.902.310,84
VI.	Sonstige Rückstellungen	27.606.008,27	25.700.322,22
D.	Verbindlichkeiten	176.268.833,36	172.359.125,46
I.	Anleihen	0,00	0,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	79.007.516,78	83.080.014,36
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	134.813,50	287.855,67
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.368.601,28	15.103.869,14
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.372.498,48	4.808.285,31
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	74.385.403,32	69.079.100,98
E.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.010.739,21	9.472.072,68
F.	Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen)	3.652.619,49	3.621.384,78
G.	Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandvermögen)	0,00	0,00
S	Summe Passiva (Bilanzsumme)	1.355.456.452,15	1.315.701.075,81
H	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 75 KommHV-Doppik sind im Anhang unter Punkt G ausgewiesen.		

Jahresabschluss 2023

Ergebnisrechnung nach § 82 KommHV-Doppik

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2022 Euro	Spalte 2 Ansatz 2023 Euro	Spalte 2a HH-Reste Euro	Spalte 2b Fortg. Ansatz = Spalte 2+2a Euro	Spalte 3 Ergebnis 2023 Euro	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	347.278.972,20	332.227.000,00		332.227.000,00	358.911.293,63	26.684.293,63
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	92.380.941,86	58.126.500,00		58.126.500,00	62.058.067,41	3.931.567,41
3	+ Sonstige Transfererträge	3.809.423,03	1.716.300,00		1.716.300,00	2.032.529,50	316.229,50
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	18.647.275,89	19.651.200,00		19.651.200,00	20.074.963,59	423.763,59
5	+ Auflösung von Sonderposten	9.315.605,39	9.068.200,00		9.068.200,00	9.402.283,77	334.083,77
6	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	9.304.052,06	8.465.500,00		8.465.500,00	9.086.398,52	620.898,52
7	+ Kostenerstattungen und -umlagen	53.001.290,24	40.771.400,00		40.771.400,00	60.388.112,07	19.616.712,07
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.834.091,57	7.683.500,00		7.683.500,00	15.098.048,52	7.414.548,52
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.474.574,29	1.800.000,00		1.800.000,00	1.743.791,68	-56.208,32
10	+/- Bestandsveränderungen	65.727,00	25.000,00		25.000,00	91.856,00	66.856,00
S1	= Ordentliche Erträge (=Zeilen 1 bis 10)	548.111.953,53	479.534.600,00		479.534.600,00	538.887.344,69	59.352.744,69
11	- Personalaufwendungen	-134.353.968,46	-139.041.600,00		-139.041.600,00	-138.376.261,36	665.338,64
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.087.985,48	-26.427.200,00		-26.427.200,00	-26.260.821,99	166.378,01
13	- Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-77.502.028,75	-73.873.900,00	-164.000,00	-74.037.900,00	-78.346.325,48	-4.308.425,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-22.881.941,32	-19.874.200,00		-19.874.200,00	-20.598.427,64	-724.227,64
15	- Transferaufwendungen	-206.696.570,41	-179.847.000,00	-50.000,00	-179.897.000,00	-182.568.683,69	-2.671.683,69
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.291.300,18	-46.925.300,00	-874.000,00	-47.799.300,00	-62.487.032,61	-14.687.732,61
S2	= Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16)	-520.813.794,60	-485.989.200,00	-1.088.000,00	-487.077.200,00	-508.637.552,77	-21.560.352,77
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1 + S2)	27.298.158,93	-6.454.600,00	-1.088.000,00	-7.542.600,00	30.249.791,92	37.792.391,92
17	+ Finanzerträge	1.027.635,02	1.677.300,00		1.677.300,00	1.835.039,63	157.739,63
18	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-3.036.229,78	-4.528.100,00		-4.528.100,00	-2.235.469,22	2.292.630,78
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-2.008.594,76	-2.850.800,00		-2.850.800,00	-400.429,59	2.450.370,41
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	25.289.564,17	-9.305.400,00	-1.088.000,00	-10.393.400,00	29.849.362,33	40.242.762,33
19	+ Außerordentliche Erträge	62.978,15				2.525.987,55	2.525.987,55
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-168.354,85				-8.046.269,61	-8.046.269,61
S6	= Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	-105.376,70				-5.520.282,06	-5.520.282,06
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	25.184.187,47	-9.305.400,00	-1.088.000,00	-10.393.400,00	24.329.080,27	34.722.480,27
	= davon Ergebnis aus Treuhandvermögen	39.447,38				38.436,16	38.436,16

Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung nach § 83 KommHV-Doppik

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2022 Euro	Spalte 2 Ansatz 2023 Euro	Spalte 2a HH-Reste Euro	Spalte 2b Fortg. Ansatz = Spalte 2+2a Euro	Spalte 3 Ergebnis 2023 Euro	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	341.243.766,36	332.227.000,00		332.227.000,00	360.276.299,58	28.049.299,58
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	93.456.407,76	58.126.500,00		58.126.500,00	60.759.100,77	2.632.600,77
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.548.934,31	1.716.300,00		1.716.300,00	2.110.955,82	394.655,82
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	18.621.355,99	19.651.200,00		19.651.200,00	20.064.090,32	412.890,32
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	10.235.438,19	8.465.500,00		8.465.500,00	10.150.931,36	1.685.431,36
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	49.311.482,07	40.771.400,00		40.771.400,00	60.244.999,76	19.473.599,76
7	+ Sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.tätigkeit	9.959.859,85	7.175.500,00		7.175.500,00	10.086.010,85	2.910.510,85
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	694.047,32	1.677.300,00		1.677.300,00	1.891.886,01	214.586,01
S1	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 1-8)	527.071.291,85	469.810.700,00		469.810.700,00	525.584.274,47	55.773.574,47
9	- Personalauszahlungen	-130.899.205,82	-137.241.600,00		-137.241.600,00	-136.580.595,80	661.004,20
10	- Versorgungsauszahlungen	-19.564.965,90	-19.427.200,00		-19.427.200,00	-21.075.742,16	-1.648.542,16
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-76.550.735,86	-73.873.900,00	-164.000,00	-74.037.900,00	-77.462.309,50	-3.424.409,50
12	- Transferauszahlungen	-215.602.941,23	-179.847.000,00	-50.000,00	-179.897.000,00	-184.809.291,04	-4.912.291,04
13	- Sonst. Auszahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit	-54.537.384,49	-46.445.300,00	-874.000,00	-47.319.300,00	-56.734.981,28	-9.415.681,28
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.032.643,16	-4.528.100,00		-4.528.100,00	-2.435.733,01	2.092.366,99
S2	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9-14)	-500.187.876,46	-461.363.100,00	-1.088.000,00	-462.451.100,00	-479.098.652,79	-16.647.552,79
S3	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (= S1 + S2)	26.883.415,39	8.447.600,00	-1.088.000,00	7.359.600,00	46.485.621,68	39.126.021,68
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.335.599,38	21.906.800,00		21.906.800,00	19.727.411,49	-2.179.388,51
16	+ Einz. aus Invest.-beiträgen u.ä. Entgelten aus Invest.-tätigkeit	149,21				1.086.827,24	1.086.827,24
17	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	4.364.818,11	3.677.500,00		3.677.500,00	3.256.095,44	-421.404,56
18	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	768.334,25				348.460,22	348.460,22
19	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	379.343,75	358.800,00		358.800,00	424.980,98	66.180,98
S4	= Einz. aus Investitionstätigkeit (Z. 15-19)	31.848.244,70	25.943.100,00		25.943.100,00	24.843.775,37	-1.099.324,63
20	- Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	-1.135.967,24	-42.724.000,00	-18.795.161,60	-61.519.161,60	-439.471,85	61.079.689,75
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	-37.491.365,10	-9.675.000,00	-7.300.361,99	-16.975.361,99	-44.983.380,35	-28.008.018,36
22	- Ausz. f. Erwerb von immat. u. bewegl. Sachvermögen	-8.515.066,79	-7.445.600,00	-6.777.657,89	-14.223.257,89	-8.547.090,22	5.676.167,67
23	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-1.479.857,48	-672.000,00		-672.000,00	-1.071.384,97	-399.384,97
24	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.775.823,84	-16.118.300,00	-5.663.098,14	-21.781.398,14	-9.732.852,40	12.048.545,74
25	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	-39.291,67		-970,25	-970,25	-14.536,51	-13.566,26
S5	= Ausz. aus Investitionstätigkeit (Z. 20-25)	-58.437.372,12	-76.634.900,00	-38.537.249,87	-115.172.149,87	-64.788.716,30	50.383.433,57
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4+ S5)	-26.589.127,42	-50.691.800,00	-38.537.249,87	-89.229.049,87	-39.944.940,93	49.284.108,94
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3 + S6)	294.287,97	-42.244.200,00	-39.625.249,87	-81.869.449,87	6.540.680,75	88.410.130,62
26A	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten		2.568.000,00	2.600.000,00	5.168.000,00		-5.168.000,00
26B	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten						
S8	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Z. 26A-26C)		2.568.000,00	2.600.000,00	5.168.000,00		-5.168.000,00
27A	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	-9.157.125,85	-2.568.000,00		-2.568.000,00	-4.072.497,58	-1.504.497,58
27B	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
S9	= Ausz. für Finanzierungstätigkeit (Z. 27A-27B)	-9.157.125,85	-2.568.000,00		-2.568.000,00	-4.072.497,58	-1.504.497,58
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8 + S9)	-9.157.125,85		2.600.000,00	2.600.000,00	-4.072.497,58	-6.672.497,58
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7 + S10)	-8.862.837,88	-42.244.200,00	-37.025.249,87	-79.269.449,87	2.468.183,17	81.737.633,04
28	+ Einzahlg. a. Auflösung v. Liquiditätsreserven	224.300.350,51				539.879.658,18	539.879.658,18
29	- Auszahlg. f. Bildung v. Liquiditätsreserven	-224.300.350,51				-539.879.658,18	-539.879.658,18
S12	= Saldo Inanspruchn. v. Liquiditätsreserven (Z. 28-29)						
30	+ Einzahlg. f.d. Aufnahme v. Kassenkrediten	52.470.000,00				500.000,00	500.000,00

Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung nach § 83 KommHV-Doppik

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2022 Euro	Spalte 2 Ansatz 2023 Euro	Spalte 2a HH-Reste Euro	Spalte 2b Fortg. Ansatz = Spalte 2+2a Euro	Spalte 3 Ergebnis 2023 Euro	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
31	- Auszahlg. f.d. Tilgung v. Kassenkrediten	-52.470.000,00				-500.000,00	-500.000,00
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel/durchl. Posten	98.460.513,36				107.126.111,49	107.126.111,49
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel/durchl. Posten	-98.045.280,59				-109.214.062,68	-109.214.062,68
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirks. Vorgängen (S12 + Z. 30-33)	415.232,77				-2.087.951,19	-2.087.951,19
34	+ Anfangsbest. Finanzmittel (Liquide Mittel zum 01.01.)	132.002.991,66	---	---		123.555.386,55	123.555.386,55
S14	= Bestand Finanzmittel am Ende d. HJ (S11 + S13 + Z. 34) *** N a c h r i c h t l i c h *** Differenzierung der Tilgung v. Krediten f. Investitionen u. Inv.-förderungsmaßn. Umschuldung	123.555.386,55	---	---		123.935.618,53	123.935.618,53
	ordentliche Tilgung	-2.463.269,85	-2.568.000,00		-2.568.000,00	-2.323.297,58	244.702,42
	außerordentliche Tilgung	-6.693.856,00				-1.749.200,00	-1.749.200,00

Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses 2023 der Stadtkämmerei wurden in diesem Bericht nicht mit abgedruckt.

Es wird auf das diesbezügliche Druckwerk der Stadtkämmerei („Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2023“) verwiesen.